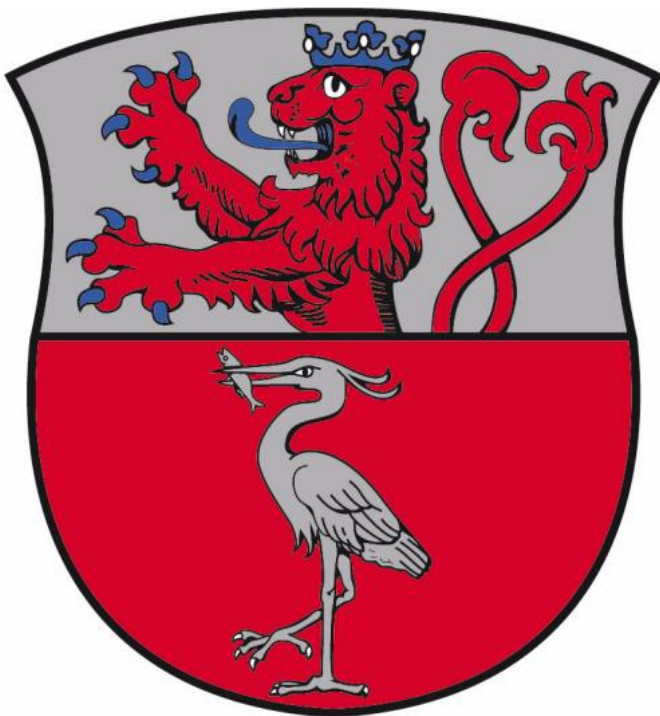


Beteiligungsbericht

Gemeinde Kürten



2021

Herausgeber:

Gemeinde Kürten

Der Bürgermeister

Geschäftsbereich I/2/Kämmerei

Karlheinz-Stockhausen-Platz 1

51515 Kürten

Tel.: 02268 939 0

www.kuerten.de

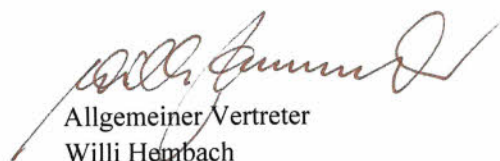
E-Mail: kaemmerei@kuerten.de

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2021
der Gemeinde Kürten

Kürten, im Februar 2023



Der Bürgermeister
Willi Heider



Allgemeiner Vertreter
Willi Hembach

1 Inhaltsverzeichnis

2	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
3	Beteiligungsbericht 2021.....	5
3.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	5
3.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes.....	6
4	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Kürten.....	7
4.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	7
4.2	Beteiligungsstruktur.....	8
4.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	9
4.4	Einzeldarstellung.....	9
4.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Kürten zum 31. Dezember 2021.....	9
4.4.1.1	Wasserwerk der Gemeinde Kürten.....	11
4.4.1.2	Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Kürten.....	17
4.4.1.3	Bad-Gesellschaft mbH Kürten.....	23
4.4.1.4	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.....	27
4.4.1.5	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH.....	33
4.4.1.6	Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV).....	39
4.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Kürten.....	46
4.4.2.1	Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten.....	46
4.4.2.2	BELKAW GmbH.....	51

2 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

3 Beteiligungsbericht 2021

3.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet grundsätzlich der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr grundsätzlich bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Kürten hat am 31. August 2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Kürten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Kürten hat am 31. August 2022 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

3.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Kürten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Kürten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kürten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Kürten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

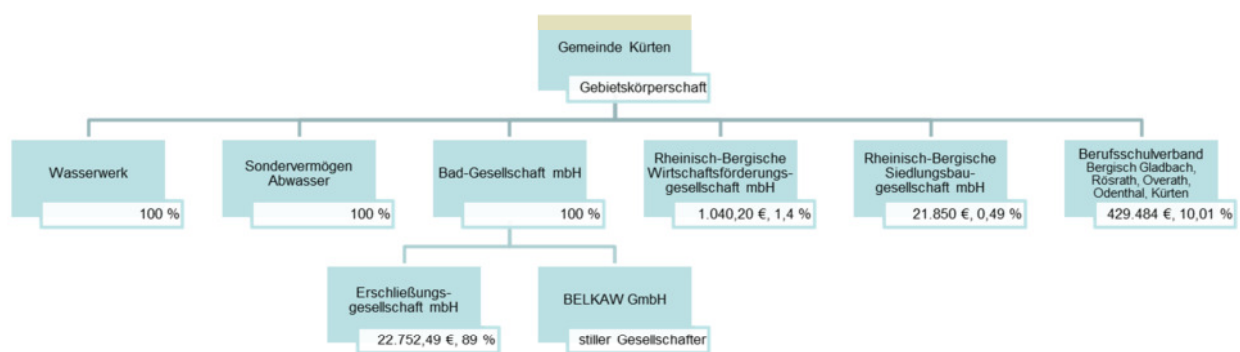
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Kürten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Kürten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Kürten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Kürten unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

4 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Kürten



4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2021 hat es eine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Kürten gegeben. Der Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten wurde vollständigshalber mit aufgenommen.

4.2 Beteiligungsstruktur

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Kürten am Stammkapital		Beteiligungsart
		Euro	Euro	%	
1	Wasserwerk der Gemeinde Kürten	2.307.849,35	2.307.849,35	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 49.219,70			
2	Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Kürten	0,00	0,00	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 592.339,17			
3	Bad-GmbH der Gemeinde Kürten	25.564,59	25.564,59	100,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 299.952,68			
4	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft (RBS)	4.500.000,00	21.850,00	0,49	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 1.856.802,75			
5	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)	74.300,00	1.040,20	1,40	unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	- 695.199,95			
6	Berufsschulverband (BSV)	4.290.822,00 (Verbandsumlage)	429.484,00	10,01	mittelbar
	Jahresergebnis 2021				
7	Erschließungs-GmbH der Gemeinde Kürten	25.564,59	22.752,49	89,0	mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+ 412,05			
8	BELKAW GmbH	22.892.670,00	stiller Gesellschafter		mittelbar
	Jahresergebnis 2021	+10.377.186,42			

nachrichtlich

Lfd. Nr.	Wertpapiere	Wert Anteile zum 31.12.2020	Preis Fondsanteil	Wert Anteile zum 31.12.2021
9	Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)	938.042,52 €	105,05 €	973.033,25 €

Lfd. Nr.	Ausleihungen an	Stand 31.12.2020	Zugang / Abgang (-)	Stand 31.12.2021
10	Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Kürten	2.500.000,00 €	0,00 €	2.500.000,00 €
11	Bad-GmbH der Gemeinde Kürten (Gesellschafterdarlehen)	4.188.805,81 €	-400.000,00 €	3.788.805,81 €
12	Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
13	Caritas	430.000,00 €	-10.000,00 €	420.000,00 €

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Siehe Anlage 1 „Wesentliche Leistungsbeziehungen 2021“.

4.4 Einzeldarstellung

4.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Kürten zum 31. Dezember 2021

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Kürten einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Kürten mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Gemeinde Kürten mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt, hierunter fallen ebenfalls die zu bilanzierenden Zweckverbände,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Kürten geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde

Kürten zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese in der Tabelle lediglich nachrichtlich ausgewiesen,

- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Kürten gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Kürten dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

4.4.1.1 Wasserwerk der Gemeinde Kürten

Basisdaten

Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten	
Telefon: 02268 / 939-321 Telefax: 02268 / 939-118	Internet: www.kuerten.de/rathaus-buer-gerservice/buergerinformationen/abwasser-werk/ E-Mail: abwasser@kuerten.de
Betriebsleitung	Herr Willi Heider

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Trinkwasser im Gemeindegebiet der Gemeinde Kürten und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Kürten ist 100 %-ige Tochter der Gemeinde Kürten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen aus Aufwendungen über Personalkostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträgen und Erstattungen aufgrund von Pensionsverpflichtungen und daraus resultierende Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kürten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Vorjahr	2021	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	4.786,40	4.892,50	106,10
Umlaufvermögen	458,07	423,94	- 34,12
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	5.244,46	5.316,44	71,98

Kapitallage	Vorjahr	2021	Veränderung
Passiva	T€	T€	T€
Eigenkapital	3.004,59	3.053,81	49,22
Sonderposten	1.099,05	1.133,80	34,75
Rückstellungen	76,89	82,96	6,07
Verbindlichkeiten	1.063,94	1.045,88	- 18,06
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	5.244,46	5.316,44	71,98

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

ERGEBNISRECHNUNG	Vorjahr	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	-	-	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171,13	16,39	- 154,74
3 Sonstige Transfererträge	-	-	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	1.911,01	1.909,94	- 1,06
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	15,25	20,47	5,22
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,79	1,87	- 2,92
7 Sonstige ordentliche Erträge	1,82	56,64	54,82
8 Aktivierte Eigenleistungen	3,08	2,22	- 0,86
9 Bestandsveränderungen	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	2.107,07	2.007,53	- 99,55
11 Personalaufwendungen	486,34	487,03	0,70
12 Versorgungsaufwendungen	32,66	37,87	5,21
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	878,76	866,74	- 12,02
14 Bilanzielle Abschreibungen	388,18	252,32	- 135,86
15 Transferaufwendungen	-	-	-
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	283,29	291,28	7,99
17 Ordentliche Aufwendungen	2.069,23	1.935,25	- 133,98
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	37,85	72,28	34,43
19 Finanzerträge	-	-	-
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	24,45	23,06	- 1,39
21 FINANZERGEBNIS	- 24,45	- 23,06	1,39
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	13,39	49,22	35,83
23 Außerordentliche Erträge	-	-	-
24 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-
26 JAHRESERGEBNIS	13,39	49,22	35,83

Kennzahlen

Kennzahlen	Vorjahr	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote II	78,25%	78,77%	0,5%-Punkte
Eigenkapitalrentabilität	0,45%	1,61%	1,2%-Punkte
Anlagendeckungsgrad II	98,16%	96,95%	-1,2%-Punkte
Verschuldungsgrad	27,80%	26,96%	-0,8%-Punkte
Umsatzrentabilität	0,64%	2,45%	1,8%-Punkte

Personalbestand

In 2021 waren durchschnittlich 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11) für das Wasserwerk der Gemeinde Kürten tätig.

	Vorjahr	2021	Veränderung
Beamte	1,00	2,00	1,00
Beschäftigte Innendienst	5,00	5,00	-
Beschäftigte Außendienst	5,00	5,00	-
Gesamt	11,00	12,00	1,00

Geschäftsentwicklung/Lagebericht

Siehe Anlage 2 „Lagebericht Wasserwerk Kürten 2021“.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter des Wasserwerkes der Gemeinde Kürten ist Bürgermeister Herr Willi Heider. Der stellvertretende Betriebsleiter ist der Allgemeine Vertreter Herr Willi Hembach.

Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet. Die Aufgaben übernimmt der Werksausschuss der Gemeinde Kürten.

<u>Mitglieder des Werksausschusses, Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW</u>		
Müller, Helmut (Vorsitzender)	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband – Verbandsversammlung • E-GmbH - Aufsichtsrat
Braun, Lilly (1. Stellvertretende Vorsitzende)	Hebamme	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband – Verbandsversammlung • Stv. Gesellschafterversammlung „Rund um Köln“
Kammann, Michael (2. Stellvertretende Vorsitzende)	Dachdeckermeister	
Beer, Marc	Dipl. Verwaltungs-Betriebswirt	bis 03.03.2021
Bredow, Norbert	Rentner	
Busch, Thomas		ab 16.12.2021
Haardt, Wolfgang	Pensionär	bis 27.04.2021
Lücker, Jürgen	Finanzbeamter	ab 02.12.2021
Miebach, Sascha	Landmaschinen-mechaniker	
Müller, Michael	Diplom-Kaufmann	
Prediger, Klaus	Pensionär	• Verkehrsbesprechung
Schmitz, Franz-Wilhelm	Referent Verwaltungsvorstand Stadt Bergisch Gladbach	
Steffens, Karl-Werner	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten • Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH • Verkehrsbesprechung

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9,09 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 wurde erstellt und ist über das Bürgerportal der Gemeinde Kürten einzusehen: [Gleichstellungsplan 2019-2024](#).

4.4.1.2 Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Kürten

Basisdaten

Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten	
Telefon: 02268 / 939-321 Telefax: 02268 / 939-118	Internet: www.kuerten.de/rathaus-buer-gerservice/buergerinformationen/abwasser-werk/ E-Mail: abwasser@kuerten.de
Gründung	07. Oktober 1992
Betriebsleitung	Herr Willi Heider

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Entsorgung von Abwasser im Gemeindegebiet der Gemeinde Kürten und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der Abwasserentsorgung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Kürten ist 100 %-ige Tochter der Gemeinde Kürten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen aus Aufwendungen über Personalkostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträgen, Erstattungen aufgrund von Pensionsverpflichtungen, der Verzinsung von Eigenkapital, dem Straßenentwässerungsanteil und daraus resultierende Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kürten.

Übersicht über die Vermögenslage, die Kapitallage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Vorjahr	2021	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	38.096,31	37.477,27	- 619,04
Umlaufvermögen	1.869,23	1.744,45	- 124,78
Aktive Rechnungsabgrenzung	3,15	3,20	0,04
Bilanzsumme	39.968,69	39.224,92	- 743,78

Kapitallage	Vorjahr	2021	Veränderung
Passiva	T€	T€	T€
Eigenkapital	8.473,20	9.065,54	592,34
Sonderposten	13.990,13	13.749,79	- 240,34
Rückstellungen	266,90	32,63	- 234,26
Verbindlichkeiten	17.238,46	16.376,96	- 861,51
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	39.968,69	39.224,92	- 743,78

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

ERGEBNISRECHNUNG	Vorjahr	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	-	-	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	601,24	48,26	- 552,98
3 Sonstige Transfererträge	-	-	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	5.482,95	5.355,15	- 127,81
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	-	-	-
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7,27	25,33	18,06
7 Sonstige ordentliche Erträge	11,98	206,40	194,42
8 Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
9 Bestandsveränderungen	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	6.103,44	5.635,13	- 468,31
11 Personalaufwendungen	397,03	389,98	- 7,05
12 Versorgungsaufwendungen	24,28	10,98	- 13,30
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	432,78	420,11	- 12,67
14 Bilanzielle Abschreibungen	1.435,52	962,55	- 472,97
15 Transferaufwendungen	2.112,25	2.075,97	- 36,27
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	252,04	230,01	- 22,02
17 Ordentliche Aufwendungen	4.653,90	4.089,62	- 564,28
18 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	1.449,54	1.545,51	95,97
19 Finanzerträge	-	-	-
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	942,78	953,17	10,39
21 FINANZERGEBNIS	- 942,78	- 953,17	- 10,39
22 ORDENTLICHES ERGEBNIS	506,76	592,34	85,58
23 Außerordentliche Erträge	-	-	-
24 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	-	-	-
26 JAHRESERGEBNIS	506,76	592,34	85,58

Kennzahlen

Kennzahlen	Vorjahr	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote II	53,03%	54,60%	1,6%-Punkte
Eigenkapitalrentabilität	5,98%	6,53%	0,6%-Punkte
Anlagendeckungsgrad II	89,45%	82,32%	-7,1%-Punkte
Verschuldungsgrad	77,93%	71,92%	-6,0%-Punkte
Umsatzrentabilität	8,30%	10,51%	2,2%-Punkte

Personalbestand

In 2021 waren durchschnittlich 14,0 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 10,5) für das Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Kürten tätig.

	Vorjahr	2021	Veränderung
Beamte	4,0	5,0	1,0
Beschäftigte Innendienst	4,5	7,0	2,5
Beschäftigte Außendienst	2,0	2,0	-
Gesamt	10,5	14,0	3,5

Geschäftsentwicklung/Lagebericht

Siehe Anlage 3 „Lagebericht Sondervermögen Abwasser Kürten 2021“.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter des Sondervermögens Abwasserwerk der Gemeinde Kürten ist Bürgermeister Herr Willi Heider, stellvertretender Betriebsleiter ist der Allgemeine Vertreter Herr Willi Hembach.

Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet. Die Aufgaben übernimmt der Werksausschuss der Gemeinde Kürten.

Mitglieder des Werksausschusses, Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW		
Müller, Helmut (Vorsitzender)	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband – Verbandsversammlung • E-GmbH - Aufsichtsrat
Braun, Lilly (1. Stellvertretende Vorsitzende)	Hebamme	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband – Verbandsversammlung • Stv. Gesellschafterversammlung „Rund um Köln“
Kammann, Michael (2. Stellvertretende Vorsitzende)	Dachdeckermeister	
Beer, Marc	Dipl. Verwaltungs- Betriebswirt	bis 03.03.2021
Bredow, Norbert	Rentner	
Busch, Thomas		ab 16.12.2021
Haardt, Wolfgang	Pensionär	bis 27.04.2021
Lücker, Jürgen	Finanzbeamter	ab 02.12.2021
Miebach, Sascha	Landmaschinen- mechaniker	
Müller, Michael	Diplom-Kaufmann	
Prediger, Klaus	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbesprechung
Schmitz, Franz-Wilhelm	Referent Verwaltungs- vorstand Stadt Bergisch Gladbach	
Steffens, Karl-Werner	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Berufsschul- verband Bergisch Gladbach, Rös- rath, Overath, Odenthal und Kürten • Stv. Aufsichtsrat Erschließungs- GmbH • Verkehrsbesprechung

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9,09 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 wurde erstellt und ist über das Bürgerportal der Gemeinde Kürten einzusehen: [Gleichstellungsplan 2019-2024](#).

4.4.1.3 Bad-Gesellschaft mbH Kürten

Basisdaten

Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten	
Telefon: 02268 / 939-240 Telefax: 02268 / 939-140	
Gründung	19. Juli 1994
Geschäftsführung	Herr Robert Kapp

Zweck der Beteiligung, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bad-Gesellschaft mbH dient der Abwicklung des Schuldenstandes, sie fungiert seit dem 01. Februar 2008 als reine Beteiligungsgesellschaft ohne eigene originäre Geschäftstätigkeit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Bad-Gesellschaft mbH der Gemeinde Kürten ist 100 %-ige Tochter der Gemeinde Kürten. Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten. Gemäß § 17 KStG i.V.m. §§ 14-16 KStG ist sie Organträger der Erschließungsgesellschaft mbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen aus Erträge aus der Gewinnabführung bzw. Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Erschließungsgesellschaft mbH, daraus resultierende Verbindlichkeiten und der Kreditverbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Kürten aus dem Gesellschafterdarlehen.

Übersicht über die Vermögenslage, die Kapitallage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Vorjahr	2021	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	381,08	381,08	-
Umlaufvermögen	564,15	461,91	- 102,24
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.281,79	2.981,83	- 299,95
Bilanzsumme	4.227,02	3.824,83	- 402,19

Kapitallage	Vorjahr	2021	Veränderung
Passiva	T€	T€	T€
Eigenkapital	-	-	-
Rückstellungen	10,62	11,31	0,69
Verbindlichkeiten	4.216,39	3.813,52	- 402,88
Bilanzsumme	4.227,02	3.824,83	- 402,19

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

ERGEBNISRECHNUNG	Vorjahr	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1 Sonstige betriebliche Erträge	0,32	0,31	- 0,01
2 Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,60	0,60	-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,11	0,40	0,29
3 Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,18	4,89	- 1,29
4 Erträge aus Beteiligungen	324,34	330,25	5,91
5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,02	-	- 0,02
7 Erträge aus Gewinnabführung	-	-	-
8 Aufwendungen aus Verlustübernahme	27,59	24,71	- 2,88
9 Jahresüberschuss, -fehlbetrag	290,15	299,95	9,80

Kennzahlen

Kennzahlen	Vorjahr	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote II	0,00%	0,00%	0,0%-Punkte
Umsatzrentabilität	77,80%	92,39%	10,52%

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Der Geschäftsführer ist Herr Robert Kapp, Verwaltungsfachwirt.

Geschäftsentwicklung

Siehe Anlage 4 „Lagebericht Bad-GmbH Kürten 2021“.

Organe und deren Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat ist am 23. September 2009 aufgelöst worden.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 wurde erstellt und ist über das Bürgerportal der Gemeinde Kürten einzusehen: [Gleichstellungsplan 2019-2024](#).

4.4.1.4 Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Friedrich-Ebert-Straße 75 51429 Bergisch Gladbach	
Telefon: 02204 / 97630 Telefax: 02204 / 976399	Internet: www.rbw.de E-Mail: info@rbw.de
Gründung	05. November 1992
Geschäftsführung	Herr Volker Suermann

Zweck der Beteiligung

Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises:

Zweck der Gesellschaft ist die soziale und wirtschaftliche Struktur des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Förderung der Wirtschaft zu verbessern. Operative Geschäftsfelder hierbei sind Existenzgründung, Innovations- und Technologieförderung, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung und –marketing, sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gemeindegebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bei einem Stammkapital von 74.300,00 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
a) Rheinisch-Bergischer Kreis	37.900	51,01
b) Kreisangehörige Städte und Gemeinden	18.200	24,50
<i>davon</i>		
<i>Stadt Bergisch Gladbach</i>	7.020	9,45
<i>Stadt Burscheid</i>	1.040	1,40
<i>Stadt Leichlingen</i>	1.820	2,45
<i>Stadt Wermelskirchen</i>	2.600	3,50
<i>Gemeinde Kürten</i>	1.040	1,40
<i>Gemeinde Odenthal</i>	1.040	1,40
<i>Gemeinde Overath</i>	1.820	2,45
<i>Gemeinde Rösrath</i>	1.820	2,45
c) öffentlich-rechtliche Sparkassen im Rheinisch-Bergischen Kreis	9.100	12,25
<i>davon</i>		
<i>KSK Kapitalbeteiligungs-Holding GmbH</i>	7.800	10,50
<i>Stadtsparkasse Wermelskirchen</i>	1.300	1,75
d) Bensberger Bank eG, VR Bank Bergisch Gladbach, Overath, Rösrath eG, Volksbank Berg eG	9.100	12,25
Stammkapital	74.300	100,00

Übersicht über die Vermögenslage, die Kapitallage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Vorjahr	2021	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	37,94	29,14	- 8,80
Umlaufvermögen	2.744,94	2.809,37	64,43
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,23	0,19	- 0,04
Bilanzsumme	2.783,11	2.838,70	55,59

Kapitallage	Vorjahr	2021	Veränderung
Passiva	T€	T€	T€
Eigenkapital	2.708,07	2.612,87	- 95,20
Rückstellungen	54,39	59,72	5,34
Verbindlichkeiten	20,65	166,11	145,46
Bilanzsumme	2.783,11	2.838,70	55,59

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

ERGEBNISRECHNUNG		Vorjahr	2021	Veränderung
		T€	T€	T€
1	Umsatzerlöse	19,44	26,68	7,24
2	Sonstige betriebliche Erträge	50,33	21,89	- 28,44
3	Summe Erlöse	69,76	48,57	- 21,20
4	Personalaufwand	529,95	569,73	39,77
a)	Löhne und Gehälter	408,26	436,24	27,98
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	121,69	133,49	11,79
5	Aufwendungen für Abschreibungen	14,44	14,21	- 0,23
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	157,62	159,73	2,11
7	Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	-	-	-
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
10	Summe Aufwendungen	702,02	743,67	41,66
11	Ergebnis nach Steuern	- 632,25	- 695,11	- 62,85
12	sonstige Steuern	0,09	0,09	-
13	Jahresüberschuss, -fehlbetrag	- 632,35	- 695,20	- 62,85
14	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	632,35	695,20	62,85
15	Bilanzgewinn, -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Siehe Anlage 5 „Lagebericht Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2021“.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist Herr Volker Suermann, Diplom-Geograph.

Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Vertreter
Baron, Nicole Mitglied des Kreistages	Engel, Alexander Simon Mitglied des Kreistages
Büscher, Wolfgang Mitglied des Kreistages	Becker, Klaus-Dieter Mitglied des Kreistages
NN	Papierz, Diana Wirtschaftsförderung Stadt Burscheid
Conrad, Werner Mitglied des Kreistages	Röhr, Rainer Mitglied des Kreistages
Füllenbach, Jürgen Vorstandsmitglied Bensberger Bank	Schmiedt, Olaf Vorstandsmitglied Bensberger Bank
Heider, Willi Bürgermeister Gemeinde Kürten	Hembach, Willi Allgemeiner Vertreter Gemeinde Kürten
Herrmann, Christoph Dezernent Stadt Rösrath	Müller, Yannik Ratsmitglied Stadt Rösrath
Lennerts, Robert Bürgermeister Gemeinde Odenthal	Jochum, Christof Ratsmitglied Gemeinde Odenthal
Lück, Marion Bürgermeisterin Stadt Wermelskirchen	Leßke, Florian Amtsleiter Wirtschaft, Umwelt u. Stadtentw. Stadt Wermelskirchen
Molitor, Dr. Kurt Mitglied des Kreistages	Kaiser, Wolfgang Mitglied des Kreistages
Passing, Myrjam Wirtschaftsförderung Stadt Leichlingen	Wagner, Helmut Ratsmitglied Stadt Leichlingen
Sassenhof, Bernd Erster Beigeordneter Stadt Overath	Steinwartz, Thorsten Beigeordneter Stadt Overath
Schawohl, Manfred Mitglied des Kreistages	Feller, Jörg Mitglied des Kreistages
Schumacher, Hans Jörg Sparkassendirektor SSK Wermelskirchen	Thomas, Thorsten Verhinderungsvertreter des Vorstandes Stadtsparkasse Wermelskirchen
Stein, Frank Bürgermeister Stadt Bergisch Gladbach	Flügge, Harald Erster Beigeordneter Stadt Bergisch Gladbach
Uedelhoven, Lothar Vorstandsmitglied VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen	Wabnitz, Volker Vorstandsmitglied Volksbank Berg eG

Weber, Dirk Mitglied des Kreistages	Dörper, Norbert Mitglied des Kreistages
Weiß, Friedhelm Mitglied des Kreistages	Klein, Hans-Jürgen Mitglied des Kreistages
Wendeler, Benno Direktor Kreissparkasse Köln	
Werdel, Dr. Erik* Kreisdirektor	
Winkels, Robert** Mitglied des Kreistages	Engels, Heike Mitglied des Kreistages

*Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

**stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 3 Frau an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 wurde erstellt und ist über das Bürgerportal der Gemeinde Kürten einzusehen: [Gleichstellungsplan 2019-2024](#).

4.4.1.5 Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

Basisdaten

An der Gohrsmühle 25 51465 Bergisch Gladbach	
Telefon: 02202 / 95 22 0 Telefax: 02202 / 95 22 44	Internet: www.rbs-wohnen.de E-Mail: info@rbs-wohnen.de
Gründung	13. Mai 1948
Geschäftsführung	Frau Sabine Merschjohann

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamttrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Sicherung einer sozial verantwortbaren ökologisch ausgerichteten Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung der Gemeinde Kürten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Bei einem Stammkapital von 4.500.000,00 € ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Stammeinlage in €	in %
a) Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200	32,85
b) Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200	32,85
c) Zweckverband der Kreissparkasse Köln	299.950	6,67
d) Kreissparkasse Köln	89.900	2,00
e) Gemeinde Kürten	21.850	0,49
f) RBS GmbH (eigene Anteile)	1.131.900	25,15
Stammkapital	4.500.000	100,00

Übersicht über die Vermögenslage, die Kapitallage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Vorjahr	2021	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	90.695,42	100.567,32	9.871,90
Umlaufvermögen	7.254,77 €	12.359,76 €	5.104,99
Aktive Rechnungsabgrenzung	39,95	53,66	13,71
Bilanzsumme	97.990,14	112.980,74	14.990,59

Kapitallage	Vorjahr	2021	Veränderung
Passiva	T€	T€	T€
Eigenkapital	31.022,87	32.609,67	1.586,80
Rückstellungen	242,35	212,10	- 30,25
Verbindlichkeiten	65.774,94	77.917,76	12.142,82
Passive Rechnungsabgrenzung	949,99	2.241,20	1.291,21
Bilanzsumme	97.990,14	112.980,74	14.990,59

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

ERGEBNISRECHNUNG		Vorjahr	2021	Veränderung
		T€	T€	T€
1	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	12.312,78	13.464,36	1.151,59
2	Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 173,32	330,26	503,58
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	171,01	133,76	- 37,25
4	Sonstige betriebliche Erträge	242,40	185,43	- 56,97
5	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen, Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	5.271,13	5.603,14	332,01
6	Personalaufwand	1.739,74	1.836,67	96,93
	a) Löhne und Gehälter	1.386,81	1.456,39	69,58
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	352,93	380,28	27,35
7	Aufwendungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.035,71	2.497,25	461,54
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	823,22	947,67	124,45
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,85	6,34	0,48
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	846,01	938,60	92,60
11	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	133,48	93,17	- 40,31
11	Ergebnis nach Steuern	1.709,44	2.203,65	494,21
12	sonstige Steuern	358,17	346,85	- 11,32
13	Jahresüberschuss, -fehlbetrag	1.351,27	1.856,80	505,54
14	Bilanzgewinn, -fehlbetrag	1.351,27	1.856,80	505,54

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren – nach Köpfen – durchschnittlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt beschäftigt:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Kaufmännische Mitarbeiter	11	6
Technische Mitarbeiter	3	0
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	5	1
Insgesamt	19	7

Zudem wurden durchschnittlich neun geringfügig Beschäftigte in der Gartenpflege der Liegenschaften und drei Auszubildende in der Verwaltung eingesetzt.

Geschäftsentwicklung

Siehe Anlage 6 „Lagebericht Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft 2021“.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin im Geschäftsjahr 2021 war Frau Sabine Merschjohann, staatlich geprüfte Betriebswirtin mit Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin werden gemäß § 286 Absatz 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je vier Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Darüber hinaus sind die Hauptverwaltungsbeamten des Kreises und der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesem zu benennende Vertreter geborene Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betragen insgesamt T€ 7,9.

Mitglieder	
Stephan Santelmann	Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis Vorsitzender
Frank Stein	Bürgermeister Stadt Bergisch Gladbach Stellv. Vorsitzender
Daniel Bender	Verfahrenstechniker
Sascha Gajewski-Schneck	Unternehmensberater, Ingenieur
Christian Held	Kfm. Angestellter
Wolfgang Kaiser	Selbständiger Kaufmann
Christine Mehls	Regierungsdirektorin
Frank Rausch	Mess- und Regeltechniker
Rolf-Dieter Schacht	Rentner
Benno Wendeler	Direktor Regionalförderung der KSK Köln
Dr. Klaus-Georg Wey	Beamter i.R.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9,09 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 wurde erstellt und ist über das Bürgerportal der Gemeinde Kürten einzusehen: [Gleichstellungsplan 2019-2024](#).

4.4.1.6 Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV)

Basisdaten

Gustav-Lübbe-Haus Scheidtbachstraße 23 51469 Bergisch Gladbach	
Telefon: 02202 / 14 25 58 Telefax: 02202 / 14 25 75	Internet: www.bkgl.de E-Mail: geschaeftsstelle.fb4@stadt-gl.de
Gründung	28. Juli 1975
Weitere Gesellschafter	Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal

Zweck der Beteiligung, Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Städte Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und die Gemeinden Odenthal und Kürten bilden gemäß § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen einen Berufsschulverband.

Der Schulverband ist Träger der Berufskollegs für die Verbandsmitglieder.

Die Berufsschule ist für Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht von zehn Jahren erfüllt haben und einen Berufsausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung abgeschlossen haben. Die Klassen sind nach Berufen gegliedert. Der Unterricht umfasst fachbezogene theoretische Grundlagen sowie allgemeine Fächer.

Der Verband nimmt als freiwilliger Zweckverband die Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreises in Gebietsteilen des Kreises als Schulträger für die berufsbildenden Schulen in eigener Rechtspersönlichkeit wahr.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Verband finanziert sich überwiegend durch Umlagen seitens der Mitglieder. Die Verbandsumlage wird für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt.

Neben der Umlage kann der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern einen Finanzierungszuschuss erheben. Dieser wird für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festgesetzt. Die Verteilung auf die Verbandsmitglieder erfolgt nach den Regelungen der Verbandsumlage.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gemäß Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes wird in 2021 eine Verbandsumlage von 4.290.822,- € festgesetzt. Dieser verteilt sich wie folgt:

Verbandsmitglieder	Umlage in €	in %
a) Stadt Bergisch Gladbach	2.519.395	58,72
b) Stadt Rösrath	501.358	11,68
c) Stadt Overath	596.566	13,90
d) Gemeinde Odenthal	244.019	5,69
e) Gemeinde Kürten	429.484	10,01
Umlage insgesamt	4.290.822	100,00

Der Finanzierungszuschuss beträgt 245.498,- € in 2021. Dieser verteilt sich wie folgt:

Verbandsmitglieder	Umlage in €	in %
a) Stadt Bergisch Gladbach	144.147	58,72
b) Stadt Rösrath	28.685	11,68
c) Stadt Overath	34.132	13,90
d) Gemeinde Odenthal	13.962	5,69
e) Gemeinde Kürten	24.572	10,01
Umlage insgesamt	245.498	100,00

Übersicht über die Vermögenslage, die Kapitallage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage	Vorjahr	2021	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	639,54	862,32	222,78
Umlaufvermögen	1.164,43 €	1.338,02 €	173,60
Aktive Rechnungsabgrenzung	17,64	18,67	1,03
Bilanzsumme	1.821,61	2.219,01	397,40

Kapitallage	Vorjahr	2021	Veränderung
Passiva	T€	T€	T€
Eigenkapital	516,68	777,74	261,06
Sonderposten	639,54	862,32	222,78
Rückstellungen	94,87	122,70	27,84
Verbindlichkeiten	570,52	456,25	- 114,27
Bilanzsumme	1.821,61	2.219,01	397,40

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

ERGEBNISRECHNUNG	Vorjahr	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	-	-	-
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.192,47	4.539,57	347,09
3 Sonstige Transfererträge	-	-	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	-	-	-
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	34,59	27,33	- 7,26
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53,00	49,57	- 3,43
7 Sonstige ordentliche Erträge	5,64	6,22	0,58
8 Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
9 Bestandsveränderungen	-	-	-
10 Ordentliche Erträge	4.285,70	4.622,69	336,99
11 Personalaufwendungen	470,74	460,69	- 10,05
12 Versorgungsaufwendungen	-	-	-
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	771,18	783,14	11,96
14 Bilanzielle Abschreibungen	172,43	244,22	71,79
15 Transferaufwendungen	-	-	-
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.758,57	2.873,58	115,01
17 Ordentliche Aufwendungen	4.172,92	4.361,63	188,71
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	112,78	261,06	148,28
19 Finanzerträge	-	-	-
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-	-	-
21 FINANZERGEBNIS	-	-	-
22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.	112,78	261,06	148,28
23 Außerordentliche Erträge	15,64	-	- 15,64
24 Außerordentliche Aufwendungen	7,51	-	- 7,51
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	8,13	-	- 8,13
26 JAHRESERGEBNIS	120,91	261,06	140,15

Kennzahlen

Kennzahlen	Vorjahr	2021	Veränderung
Aufwandsdeckungsgrad	102,70%	105,99%	3,3%-Punkte
Eigenkapitalquote 1	28,36%	35,05%	6,7%-Punkte
Abschreibungsintensität	4,13%	5,60%	1,5%-Punkte
Investitionsquote	99,59%	191,22%	91,6%-Punkte
Liquidität 2. Grades	203,89%	293,00%	89,1%-Punkte

Personalbestand

In 2021 waren durchschnittlich 9,12 tariflich Beschäftigte für den Berufsschulverband tätig.

	Vorjahr	2021	Veränderung
Schulsekretärinnen	5,12	5,12	-
Sozialpädagogen	1,0	1,0	-
Hausmeister	3,0	3,0	-
Gesamt	9,12	9,12	-

Geschäftsentwicklung/Lagebericht

Siehe Anlage 7 „Lagebericht des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten 2021“.

Organe und Mitgliedschaften

Verbandsvorsteher des Berufsschulverbands ist der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach Frank Stein, stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Dettlef Rockenberg – Fachbereichsleiter Bildung Kultur Schule Sport (bis 28.02.2021) bzw. Herr Ragnar Migenda – VVIII Dezernat (ab 01.03.2021).

Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW a.F.

Mitglieder	Vertreter
<u>Bergisch Gladbach</u> Bürgermeister Frank Stein Anna Maria Scheerer Berit Winkels Dr. Tino Symanzik Giuseppe Nicotra Josef Willnecker Brigitta Opiela Helga Kivilip	Ragnar Migenda – VVIII Dezernat Collin-Philipp Eschbach Brigitte Holz-Schöttler David Kirch Willy Bartz Ulrich Gürster Fabrice Ambrosini Elke Lehnert
<u>Overath</u> Bernd Sassenhof Christiane Schloten	Bürgermeister Christoph Nicodemus Martin Brücker
<u>Rösrath</u> Bürgermeisterin Bondina Schulze Vera Rilke-Haerst	Fachbereichsleiter Peter Gold Dr. Reinhold Henseler
<u>Odenthal</u> Bürgermeister Robert Lennerts Melanie Bockhoff	Gabi Wersierski Martin Stein
<u>Kürten</u> Geschäftsbereichsleiterin II Monika Chimtschenko Karl-Werner Steffens	Annette Paffrath Jürgen Brückers

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 9 Frau an (Frauenanteil: 56,25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht/überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 wurde erstellt und ist über das Bürgerportal der Gemeinde Kürten einzusehen: [Gleichstellungsplan 2019-2024](#).

4.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Kürten

4.4.2.1 Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten

Basisdaten

Karlheinz-Stockhausen-Platz 1 51515 Kürten	
Telefon: 02268 / 939-121 Mobil: 0172 / 2 08 38 42	Internet: www.kuerten.de/wirtschaft/egmbh/ E-Mail: egmbh@kuerten.de
Gründung	26. März 1993
Geschäftsführung	Herr Willi Hembach

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Bebauung, die Vermietung, die Entwicklung und Veräußerung von Grundstücken. Die Gesellschaft führt keine eigene Bautätigkeit aus. Die Gesellschaft tätigt keine Geschäfte im Sinne des § 34 c der GewO.

Weiterer Zweck der Gesellschaft sind Erwerb, Erschließung und Veräußerung, um das Angebot von Grundstücken für Gewerbetreibende und für Wohngebiete im Gebiet der Gemeinde Kürten zu fördern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Sicherstellung der bedarfsgerechten Erschließung, Veräußerung und Vermietung von Grundstücken für Gewerbetreibende und für Wohngebiete im Gemeindegebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der Erschließungsgesellschaft mbH ist zu 89 % die Bad-Gesellschaft mbH der Gemeinde Kürten und zu 11 % die Pareto GmbH.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen aus Erträgen aus der Verlustübernahme bzw. Aufwendungen aus der Gewinnabführung an die Bad-Gesellschaft mbH, daraus resultierende Verbindlichkeiten und der Kreditverbindlichkeit aus der Ausleihung eines Kassenkredites durch die Gemeinde.

Übersicht über die Vermögenslage, die Kapitallage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals, Vermögens- und Kapitallage

Vermögenslage	Vorjahr	2021	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	0,00	0,00	-
Umlaufvermögen	1.281,79	1.259,27	- 22,51
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,69	0,90	0,21
Bilanzsumme	1.282,48	1.260,17	- 22,31

Kapitallage	Vorjahr	2021	Veränderung
Passiva	T€	T€	T€
Eigenkapital	36,61	36,61	-
Sonderposten	241,19	220,23	- 20,96
Verbindlichkeiten	1.004,68	1.003,33	- 1,35
Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	1.282,48	1.260,17	- 22,31

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

ERGEBNISRECHNUNG	Vorjahr	2021	Veränderung
	T€	T€	T€
1 Umsatzerlöse	0,41	0,41	0,00
2 Sonstige betriebliche Erträge	1,41	1,43	0,02
3 Summe Erlöse	1,82	1,84	0,02
4 Materialaufwand	-	-	-
5 Personalaufwand	11,41	11,43	0,03
a) Löhne und Gehälter	9,42	9,42	-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1,99	2,01	0,03
6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	17,21	13,02	- 4,19
7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,21	1,52	1,31
8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,52	0,52	-
9 Summe Aufwendungen	29,35	26,49	- 2,86
10 Ergebnis nach Steuern	- 27,53	- 24,65	2,88
11 sonstige Steuern	0,06	0,06	-
12 abgeführter Gewinn (-), Verlustübernahme (+)	- 27,59	- 24,71	2,88
13 Jahresüberschuss, -fehlbetrag	-	-	-

Kennzahlen

Kennzahlen	Vorjahr	2021	Veränderung
Eigenkapitalquote II	2,85%	2,91%	0,1%-Punkte
Eigenkapitalrentabilität	0,00%	0,00%	0,0%-Punkte
nachrichtlich			
Fremdkapitalquote	97,15%	97,09%	-0,1%-Punkte
Liquidität II. Grades	52,65%	49,09%	-3,6%-Punkte

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 waren neben dem Geschäftsführer zwei Mitarbeiter*innen auf Minijob-Basis für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Siehe Anlage 8 „Lagebericht Erschließungsgesellschaft mbH Kürten 2021“.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 war Herr Willi Hembach.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren:

Mitglieder	Vertreter
Helmut Werning (Vorsitzender), bis 14.10.2021 Rentner	Werner Steffens Rentner
Ulrich Fuchs Industriekaufmann	Harald Höller Selbständiger Versicherungsmakler
Helmut Müller Elektroinstallateur	Frank Rausch Servicetechniker
Viola Rossol-Pfau Lehrerin a.D.	Frithjof Sempell Polizeibeamter i.R.
Klaus Abheuer Hausmann, Biogärtner	Michael Hardt Landschaftsgärtner
Stephan Boecker Feuerwehrbeamter	Werner Conrad Rentner
Mario Bredow Rechtsanwalt	Annette Sudbrack-Stürtz Rentnerin
Willi Heider Bürgermeister	Robert Kapp Geschäftsführer Bad-GmbH
Thomas Köppinger Geschäftsführer PARETO GmbH	Patrick Langenberg Projektleiter PARETO GmbH

In 2021 wurden Aufwandsentschädigungen in Höhe von 547,89 € abgerechnet.

Gesellschafterversammlung

Mitglieder	Vertreter
Willi Heider Bürgermeister	Robert Kapp Geschäftsführer Bad-GmbH
Thomas Köppinger Geschäftsführer PARETO GmbH	Patrick Langenberg Projektleiter PARETO GmbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 wurde erstellt und ist über das Bürgerportal der Gemeinde Kürten einzusehen: [Gleichstellungsplan 2019-2024](#).

4.4.2.2 BELKAW GmbH

Basisdaten

Hermann-Löns-Straße 131, 51469 Bergisch Gladbach	
Telefon: 02202 / 16-0	Internet: www.belkaw.de E-Mail: info@belkaw.de
Gründung	01. April 1914
Geschäftsführung	Herr Manfred Habrunner Herr Klaus Henninger

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie die Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen und der Betrieb von Bädern und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die BELKAW den Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, um in ihrem Versorgungs- und Netzgebiet – das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach und die umliegenden Kommunen in allen Geschäftsfeldern weiterhin das führende Energieversorgungsunternehmen zu bleiben.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser von Grundstücken für Gewerbetreibende und für Wohngebiete im Gemeindegebiet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2021 sind an der BELKAW GmbH (BELKAW) die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen aus Aufwendungen aus Konzessionsabgaben an die Gemeinde Kürten und aus Aufwendungen aus der Vergütung der stillen Beteiligung Bad-GmbH.

Übersicht über die Vermögenslage, die Kapitallage, den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals, Vermögens- und Kapitallage

Vermögenslage	Vorjahr	2021	Veränderung
Aktiva	T€	T€	T€
Anlagevermögen	106.114,83	103.916,09	- 2.198,74
Umlaufvermögen	20.008,11	25.984,13	5.976,02
Aktive Rechnungsabgrenzung	311,14	1.449,07	1.137,93
Bilanzsumme	126.434,08	131.349,29	4.915,21

Kapitallage	Vorjahr	2021	Veränderung
Passiva	T€	T€	T€
Eigenkapital	54.947,92	56.542,84	1.594,92
Sonderposten	1.482,99	1.544,11	61,12
Rückstellungen	9.610,85	15.534,43	5.923,58
Passive Rechnungsabgrenzung	9.349,77	9.102,17	- 247,60
Verbindlichkeiten	51.042,55	48.625,74	- 2.416,81
Bilanzsumme	126.434,08	131.349,29	4.915,21

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

ERGEBNISRECHNUNG		Vorjahr	2021	Veränderung
		T€	T€	T€
1	Umsatzerlöse	173.302,96	172.812,78	- 490,18
2	Erhöhung oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	19,77	- 24,20	- 43,97
3	Sonstige betriebliche Erträge	10.651,47	9.325,05	- 1.326,42
4	Materialaufwand	129.924,53	127.223,32	- 2.701,22
5	Personalaufwand	568,38	488,58	- 79,80
	a) Löhne und Gehälter	156,00	158,00	2,00
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	412,38	330,58	- 81,80
6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.514,19	7.715,39	- 798,81
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.379,18	22.312,67	- 66,51
8	Erträge aus Beteiligungen	308,10	218,18	- 89,92
9	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	61,06	44,93	- 16,12
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,78	19,55	- 1,23
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen	164,83	110,90	- 53,93
12	Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	4.152,87	3.930,80	- 222,07
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.308,47	2.586,67	278,20
14	Ergebnis vor Steuern	16.351,67	18.027,97	1.676,30
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.169,36	6.250,78	81,42
16	Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	10.182,31	11.777,19	1.594,87
17	Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	1.400,00	1.400,00
18	Bilanzgewinn	10.182,31	10.377,19	194,87

Kennzahlen

Kennzahlen	Vorjahr	2021	Veränderung
Anlagenintensität	83,9%	79,1%	-4,8%-Punkte
bereinigte Eigenkapitalquote	35,4%	35,1%	-0,3%-Punkte
Anlagendeckungsgrad II	83,2%	86,0%	2,8%-Punkte
Eigenkapitalrentabilität	18,5%	20,8%	2,3%-Punkte

Geschäftsentwicklung

Siehe Anlage 9 „Lagebericht Belkaw GmbH 2021“.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2021 waren Herr Manfred Habrunner und Herr Klaus Henninger (Abteilungsleiter Vertriebsmanagement Steuerung, RheinEnergie AG).

Die Gesamtvergütung für Herrn Habrunner beträgt im Geschäftsjahr 158 T€ und setzt sich aus Gehaltszahlungen (108 T€), Entgeltumwandlungen (20 T€) sowie zurückgestellten Tantiemeansprüchen (30 T€) zusammen. Der Geschäftsführer Klaus Henninger hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betragen zum 31. Dezember 2021 5.284 T€. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden in 2021 für Pensionen und Beihilfen 429 T€ gezahlt.

Aufsichtsrat

Mitglieder	
Birgit Lichtenstein	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG seit 01.07.2021, Vorsitzende ab 01.07.2021
Dieter Hassel	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG, bis 30.06.2021, Vorsitzender bis 30.06.2021
Maik Außendorf	Geschäftsführer dass IT GmbH, Stellv. Vorsitzender seit 01.01.2021
Achim Biergans	Bereichsleiter Technischer Netzservice der RheinEnergie AG
Dr. Andreas Cerbe	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG bis 30.06.2021
Susanne Fabry	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG seit 01.07.2021
Norbert Graefrath	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG bis 30.06.2021
Dr.-Ing. Ulrich Groß	Technischer Geschäftsführer Rheinische NETZGesellschaft mbH seit 01.07.2021
Hans-Josef Haasbach	Rechtsanwalt Malteser Bundeszentrale
Harald Henkel	Leiter Controlling der Bong GmbH
Jörg Krell	Unternehmensberater JKrell Management Beratung
Robert Lennerts	Bürgermeister der Gemeinde Odenthal
Theresia Meinhardt	Kulturmanagerin/Softwaresupport Orchesterverwaltung OPAS GmbH
Dr. Michael Metten	Geschäftsführender Gesellschafter Metten Stein+Design
Detlef Oberjat	Bereichsleiter Logistik und Einkauf der RheinEnergie AG
Arndt Robbe	Geschäftsführer der RheinEnergie Trading GmbH
Dr. Dieter Steinkamp	Vorsitzender des Vorstandes der RheinEnergie AG
Frank Stein	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Achim Südmeier	Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG
Klaus W. Waldschmidt	Rechtsanwalt in eigener Kanzlei
Michael Zalfen	Kfm. Angestellter Kann GmbH Baustoffwerke Bendorf

An die ehemaligen und derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2021 insgesamt 73,43 T€ ausbezahlt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 wurde erstellt und ist über das Bürgerportal der Gemeinde Kürten einzusehen: [Gleichstellungsplan 2019-2024](#).

Anlage 1 - Wesentliche Leistungsbeziehungen 2021

gegenüber	in T€	Gemeinde Kürten	Wasserwerk der Gemeinde Kürten	Sondervermögen Abwasser der Gemeinde	Bad-GmbH	Erschließungs-GmbH	BELKAW GmbH	Erläuterungen
Gemeinde Kürten	Forderungen		65,75	3.140,24	3.788,81	1.000,00		Wasserwerk: Forderungen aus der Erstattung von Pensionsverpflichtungen; Sondervermögen Abwasser: Forderungen aus der Erstattung von Pensionsverpflichtungen, aus der Eigenkapitalverzinsung und Ausleihung eines Kassenkredites; Bad-GmbH: Gesellschafterdarlehen; Erschließungs-GmbH: Ausleihung eines Kassenkredites
	Verbindlichkeiten							
	Erträge		803,23	1.290,82		1,69	512,39	Wasserwerk: Personalkostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge und Erstattungen von Pensionsverpflichtungen; Sondervermögen Abwasser: Forderungen aus der Erstattung von Pensionsverpflichtungen, der Eigenkapitalverzinsung und Ausleihung eines Kassenkredites; Erschließungs-GmbH: Verwaltungskostenbeiträge BELKAW GmbH: Konzessionsabgaben
	Aufwendungen			489,75				Sondervermögen Abwasser: Straßenentwässerungsanteil
Wasserwerk der Gemeinde Kürten	Forderungen							
	Verbindlichkeiten	65,75						Gemeinde: Personalkostenerstattung, Verbindlichkeiten aus der Erstattung von Pensionsverpflichtungen
	Erträge							
	Aufwendungen	803,23						Gemeinde: Personalkostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträgen und Erstattungen aufgrund von Pensionsverpflichtungen
Sondervermögen Abwasser der Gemeinde Kürten	Forderungen							
	Verbindlichkeiten	3.140,24						Gemeinde: Verbindlichkeiten aus der Erstattung von Pensionsverpflichtungen, der Eigenkapitalverzinsung und Ausleihung eines Kassenkredites
	Erträge	489,75						Gemeinde: Straßenentwässerungsanteil
	Aufwendungen	1.290,82						Gemeinde: Verwaltungskostenbeitrag
Bad-GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten	3.788,81				24,71		Gemeinde: Gesellschafterdarlehen Erschließungsgesellschaft mbH: Verlustausgleich
	Erträge						243,14	BELKAW GmbH: Erträge aus der Beteiligung an der BELKAW GmbH als stiller Gesellschafter
	Aufwendungen					24,71		Erschließungsgesellschaft mbH: Verlustausgleich
Erschließungs-GmbH	Forderungen				24,71			Bad GmbH: Verlustausgleich
	Verbindlichkeiten	1.000,00						Gemeinde: Ausleihung eines Kassenkredites
	Erträge				24,71			Bad GmbH: Verlustausgleich
	Aufwendungen							
BELKAW GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	512,39						Gemeinde: Aufwendungen aus Konzessionsabgaben

Lagebericht

des

Gemeindewasserwerkes Kürten

für das Wirtschaftsjahr

2021

Inhaltsangabe	Seite
A. Allgemeines	3
B. Geschäftsverlauf und Lage des Gemeindewasserwerkes	3
1. Aufwands- und Ertragslage	
2. Investitionsbereich	
C. Wesentliche wirtschaftliche Entwicklung der Bilanz- zahlen und Darstellung der Ertragslage	6
• Struktur der Abschlussbilanz	
• Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse	
• Darstellung der Ertrags- und Finanzlage	
D. Ausblick	12
• Voraussichtliche Entwicklung	
• Hinweise auf Risiken und Chancen der künftig Entwicklung	
E. Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzgesetzes (§ 25 Abs. 2 EigVO NRW)	14

A. Allgemeines

Die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gewährt gemäß § 27 ein Wahlrecht zwischen der Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch oder nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement. Die Buchführung des Wasserwerkes erfolgt einheitlich zur Gemeinde nach den Grundsätzen des NKF. Insofern sind die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW anzuwenden.

Nach § 49 KomHVO soll der Lagebericht einerseits einen Rückblick auf das Wirtschaftsjahr geben und andererseits Schlussfolgerungen für die zukünftige Entwicklung enthalten.

B. Geschäftsverlauf und Lage des Gemeindewasserwerkes

1. Aufwands- und Ertragslage

Das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich abweichend von dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Überschuss von 2.879 € auf 49.219,70 € (-46.340,70 €).

Gründe für das gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 verbesserte Jahresergebnis ist im Wesentlichen - trotz höher ausfallenden Aufwendungen - auf die verbesserte Ertragslage zurückzuführen:

- Bei der Betrachtung der Ertragslage und des Wirtschaftsplanes 2021 fällt auf, dass im Wirtschaftsplan ein Ertrag von 1.923 TEUR geplant war – die Differenz zum Ergebnis der Finanzbuchhaltung 2.008 TEUR) beträgt 85 TEUR.

Eine wesentliche Verbesserung des Ertragsergebnisses erklärt sich aus den Zuschreibungen bei den Vorräten aufgrund der Inventur (50 TEUR).

- Die Aufwandsseite erhöhte sich von den geplanten 1.897 TEUR auf 1.935 TEUR – Differenz 38 TEUR. Der höhere Aufwand resultiert zum überwiegenden Teil aus den gegenüber der Planung höher ausfallenden Ver-

sorgungsaufwendungen (14 TEUR), höheren Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (36 TEUR) und höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen (26 TEUR). Die Personalaufwendungen fielen rd. 57 TEUR geringer aus als veranschlagt.

Bezogen auf den Wassereinkauf betragen die Wasserverluste in 2021 nach einfacher Berechnungsmethode rund 24,53 % (Vorjahr 19,54)

$$\frac{\text{Wassereinkauf} - (\text{Wasserverkauf (Endverbraucher u. Versorger)} + \text{Eigenverbrauch})}{\text{Wassereinkauf}} \cdot 100$$

$$\frac{888.602 \text{ m}^3 - (657.812 \text{ m}^3 + 12.310 \text{ m}^3)}{888.602 \text{ m}^3} \times 100 = 24,53 \%$$

* Eigenverbrauch = Spülungen, Feuerwehreinsätze, Rohrbrüche

Durch die beauftragte Rohrnetzanalyse, die Erweiterung des Datenfernübertragungssystems zur besseren Überwachung des Versorgungsnetzes, sowie weiteren Investitionen im Bereich der Rohrnetzerneuerung etc. sollen die Wasserverluste zukünftig verringert werden.

2. Investitionsbereich

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde wie folgt investiert:

Infrastrukturvermögen

C. Wesentliche wirtschaftliche Entwicklung der Bilanzzahlen und Darstellung der Ertragslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 5.244.464,22 EUR
 und hat sich gegenüber dem Vorjahr von 4.971.185,54 EUR
 um 273.278,68 EUR
 erhöht.

Die Veränderungen können im Einzelnen dem Jahresabschluss entnommen werden.

Struktur der Abschlussbilanz

Aktiva	T€	%	Passiva	T€	%
Imm. Vermögensgegenstände	22	0,41%	Eigenkapital	-3.054	57,44%
unbebaute Grundstücke	0	0,00%	Sonderposten	-1.134	21,33%
bebaute Grundstücke	0	0,00%	Rückstellungen	-83	1,56%
Infrastrukturvermögen	4.550	85,57%	Verbindlichkeiten langfristig	-661	12,43%
Bauten auf fremden Boden	0	0,00%	Verbindlichkeiten kurzfristig	-385	7,24%
Sonstige Sachanlagen	321	6,04%	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,00%
Finanzanlagen	0	0,00%			
Vorräte	164	3,08%			
Forderungen, sonst. Verm.	122	2,29%			
Liquide Mittel	138	2,60%			
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0,00%			
	5.316	100,0%		-5.316	100,0%

Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse

Um die wirtschaftliche Lage, die Risiken für die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit des Wasserwerkes der Gemeinde Kürten beurteilen zu können, werden im Folgenden Kennzahlen ermittelt und analysiert.

Vom Gesamtvermögen entfallen auf das Anlagevermögen 4.892.499,36 € (92,03 %) (Vorjahr 4.786.396,83 € (91,27 %)), die sog. Anlagenintensität ist damit aufgrund des Infrastrukturvermögens branchenbedingt hoch.

Bezogen auf die Bilanzsumme, nimmt das Eigenkapital mit 3.053.805,78 € (57,44 %) (Vorjahr 3.004.586,08 € (57,29 %)) einen hohen Anteil ein (Eigenkapitalquote I).

Die Eigenkapitalquote II gibt Auskunft über den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals und der langfristigen Sonderposten am gesamten bilanziellen Kapital der Bilanz. Je höher die Quote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote II} &= \frac{\text{Eigenkapital und langfristige Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \\ &= \frac{4.188 \text{ T€}}{5.316 \text{ T€}} \times 100 = 78,77\% \end{aligned}$$

Die Eigenkapitalquote II des Wasserwerkes beläuft sich zum 31.12.2021 auf 78,77 % (Vorjahr 78,25 %).

Die alleinige Betrachtung der Eigenkapitalquote II reicht aber nicht aus, um die wirtschaftliche Lage beurteilen zu können. Daher sind weitere Betrachtungen mit Hilfe anderer Kennzahlen notwendig.

Das Anlagevermögen soll i.d.R. langfristig finanziert sein, um das finanzielle Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Im engsten Sinne (Anlagendeckungsgrad I) bedeutet dies, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

$$\begin{aligned} \text{Anlagendeckungsgrad I} &= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \\ &= \frac{3.054 \text{ T€}}{4.892 \text{ T€}} \times 100 = 62,42\% \end{aligned}$$

Der Anlagendeckungsgrad I der Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2021 beläuft sich auf lediglich 62,42 % (Vorjahr 62,77 %).

Da im kommunalen Bereich die Finanzierung von Investitionen üblicherweise auch über Zuwendungen des Landes sowie Beiträge und langfristige Kommunalkredite erfolgt, erscheint diese enge Auslegung hier jedoch als wenig sinnvoll.

In einer weiteren Betrachtung werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital und die Sonderposten, sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt (Anlagendeckungsgrad II).

Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{\text{Eigenkapital + langfristige Sonderposten + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	x 100		
	=	$\frac{4.743 \text{ T€}}{4.892 \text{ T€}}$	x 100	=	96,95%

Zum 31.12.2021 wird ein Anlagendeckungsgrad II von 96,95 % (Vorjahr: 100,36 %) erreicht.

Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in 2021 annähernd in Gänze durch langfristiges Kapital finanziert ist. Die finanzielle Stabilität des Wasserwerkes ist demnach gewährleistet.

Eine weitere Kennzahl zur stichtagsbezogenen Beurteilung der finanziellen Lage des Wasserwerkes ist die der Liquidität I. Grades. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen durch liquide Mittel gedeckt sind.

$$\begin{aligned} \text{Liquidität II. Grades} &= \frac{\text{Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen}} \times 100 \\ &= \frac{260 \text{ T€}}{468 \text{ T€}} \times 100 = 55,54\% \end{aligned}$$

Die Liquidität II. Grades ist durch den Rückgang an Liquidem Mittel bedingt durch geleistete Auszahlung im investiven Bereich für Anlagen im Bau rückläufig (Vorjahr 78,03 %).

Darstellung der Ertragslage

Verglichen mit dem Ergebnis des Jahres 2020 weist die Ergebnisrechnung in 2021 in ihrer Gesamtbetrachtung eine Verbesserung in Höhe von 35.825,76 € aus.

Die Gesamterträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 99.545,14 € (4,72 %) gesunken. Die Gesamtaufwendungen verringerten sich um 135.370,90 € (6,47 %).

Im Saldo führte dies im Jahr 2021 zu einem Überschuss in Höhe von 49.219,70 €.

	€	€	€	%
ERGEBNISRECHNUNG				
Erträge	2.107.073	2.007.528	-99.545	-4,72%
Aufwendungen	2.093.679	1.958.308	-135.371	-6,47%
Ergebnis	13.394	49.220	+35.826	267,48%

Entwicklung der Ergebnisrechnung 2021 gegenüber dem Vorjahr

	2020	2021	Abweichung	
	€	€	€	%
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	171.129	16.385	-154.744	-90,43%
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00%
4 Öffentlichrechtliche Leistungsentg.	1.911.008	1.909.943	-1.065	-0,06%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	15.245	20.466	5.220	34,24%
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.791	1.869	-2.922	-60,99%
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.821	56.642	54.820	3009,66%
8 Aktivierte Eigenleistungen	3.078	2.223	-855	-27,78%
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00%
10 Ordentliche Erträge	2.107.073	2.007.528	-99.545	-4,72%
11 Personalaufwendungen	486.337	487.033	696	0,14%
12 Versorgungsaufwendungen	32.660	37.871	5.211	15,95%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	878.760	866.738	-12.021	-1,37%
14 Bilanzielle Abschreibungen	388.177	252.321	-135.856	-35,00%
15 Transferaufwendungen	0	0	0	0,00%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	283.292	291.283	7.991	2,82%
17 Ordentliche Aufwendungen	2.069.226	1.935.246	-133.980	-6,47%
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	37.847	72.282	34.435	90,98%
19 Finanzerträge	0	0	0	0,00%
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	24.453	23.063	-1.391	-5,69%
21 FINANZERGEBNIS	-24.453	-23.063	1.391	-5,69%
22 JAHRESERGEBNIS	13.394	49.220	35.826	267,48%

Darstellung der Finanzlage

Abbildung der Zahlungsströme 2021

	2020 €	2021 €	Abweichung €	%
FINANZRECHNUNG				
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.799.745	2.045.740	245.995	13,67%
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.809.104	1.703.262	-105.842	-5,85%
17 SALDO AUS LFD. VERWALT.TÄTIGK.	-9.358	342.478	351.837	-3759,59%
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	1.525	0	-1.525	-100,00%
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	0	0	0	0,00%
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0	0	0	0,00%
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	9.477	32.780	23.303	245,90%
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0,00%
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	11.002	32.780	21.778	197,96%
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0	0	0	0,00%
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	238.399	381.262	142.863	59,93%
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	6.251	5.938	-313	-5,01%
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0,00%
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0,00%
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0,00%
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	244.650	387.200	142.550	58,27%
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-233.648	-354.420	-120.771	51,69%
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETR	-243.007	-11.941	231.066	-95,09%
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0	0	0	0,00%
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0	0	0	0,00%
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	153.468	37.592	-115.876	-75,51%
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0	0	0	0,00%
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-153.468	-37.592	115.876	-75,51%
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-396.475	-49.533	346.942	-87,51%
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	573.258	176.783	-396.475	-69,16%
40 Endbestand an Finanzmitteln	176.783	127.250	-49.533	-28,02%
41 Verwahrkonto (unklare Einzahlungen)	5.819	11.796	5.977	102,72%
42 Vorschuss (unklare Auszahlungen)	-559	-652	-93	16,69%
44 LIQUIDE MITTEL	182.043	138.394	-43.649	-23,98%

D. Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung

Wie bereits im Lagebericht zum Jahr 2020 ausgeführt, besteht nach wie vor das Erfordernis umfassender Investitionen in die Sanierung des Rohrnetzes um nachhaltig die Wasserversorgung der Bevölkerung sicherzustellen bzw. zu verbessern.

Die Grundlage für die wirtschaftlich sinnvollen Sanierungsmaßnahmen zur Planung des zukünftigen Investitionsprogramms bilden das Ergebnis der Rohrnetzanalyse, sowie die praktischen Überprüfungen der verschiedenen Teilnetze auf Wasserverluste. Aufgrund einer nach wie vor angespannten Personalsituation konnten bisher keine größeren Maßnahmen umgesetzt werden.

Im Rahmen kommender Straßenerneuerungsmaßnahmen werden die dortigen Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse jeweils erneuert, was zu einer langfristigen Reduktion von Rohrbrüchen und Wasserverlusten führen wird. Im Bereich Kürten-Olpe bzw. Kürten-Biesfeld wurden entsprechende Arbeiten in 2022 begonnen bzw. bereits abgeschlossen.

Auch die Erneuerung/Erweiterung des Datenfernübertragungssystems (DFÜ-System) zur besseren Überwachung des Versorgungsnetzes und der baulichen Anlagen sowie die vorgesehene Erweiterung des Messpunktenetzes wird weiter fortgeführt, wodurch die bereits im Vorjahr beschriebenen Effekte wie genauere Erkenntnisse über Netzauslastung und Verlustwassermengen und damit verbunden schnellere Erkennung und Eingrenzung von Leckagen sowie die Reduzierung der Verlustwassermengen erzielt werden sollen. Die flächendeckende Umsetzung der Erweiterung des DFÜ-Systems ist ein fortschreitender Prozess, dessen Fertigstellung noch nicht abschließend terminiert werden kann, was auch auf die angespannte Personalsituation zurückzuführen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein positives Jahresergebnis von 55.038,36 € erwartet.

Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß der Betriebssatzung sowie der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Kürten obliegt dem Gemeindewasserwerk die Versorgung mit Trink- und Betriebswasser für das Gemeindegebiet Kürten mit Ausnahme der Gebiete im Bereich des Wasserversorgungsverbandes Bechen.

Nach wie vor ist eine mögliche Liberalisierung auf dem Wassermarkt aufgrund technischer und hygienischer Schwierigkeiten vorerst nicht umzusetzen und eine Abwanderung von Kunden demnach vorerst auszuschließen.

Das Gemeindewasserwerk Kürten hat ein unabhängiges Ingenieurbüro mit der Erstellung des gemeindlichen Wasserversorgungskonzeptes und einer Rohrnetzanalyse beauftragt. Die Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes ist mittlerweile abgeschlossen, während sich die Rohrnetzanalyse weiterhin in der Umsetzung befindet. Hierzu erfolgt derzeit zunächst die digitale Aufnahme des IST-Zustandes des kompletten Leitungsnetzes. Hieraus lassen sich künftig mögliche Schwächen aufzuzeigen, weshalb je nach Ergebnis mit Investivkosten in den kommenden Jahren aufgrund von Sanierungen und ggfls. Erweiterungen im Leitungsnetz zu rechnen ist. Zur Finanzierung sind Anpassungen der Gebühren daher wahrscheinlich.

Zur Zeit werden altersbedingte oder technisch bedingte erkennbare wertbeeinflussende Faktoren des Anlagevermögens durch Auswertungen von Schadensereignissen und praktische Untersuchungen möglichst zeitnah erfasst, beurteilt und die geplanten Gegenmaßnahmen aufgezeichnet.

Mögliche bestandsgefährdende Risiken, insbesondere durch Verunreinigungen, aufgrund von Instandsetzungs- bzw. Sanierungsarbeiten werden in der Regel rechtzeitig erkannt und vermieden. Die Betriebsbereitschaft der Wasserversorgungsanlagen ist weiterhin gewährleistet. Langfristige versorgungstechnische Störungen sind trinkwasserseitig z. Zt. nicht erkennbar.

**E. Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes
(§ 25 Abs. 2 EigVO NRW)**

Die Jahresabschlussprüfung wurde um die Prüfung gemäß § 53 HGrG erweitert. Daraus ergaben sich keine Feststellungen, über die zu berichten wäre.

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind für den Betriebsleiter sowie für die Mitglieder des Betriebsausschusses Angaben zum Namen, ausgeübtem Beruf sowie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, zu machen.

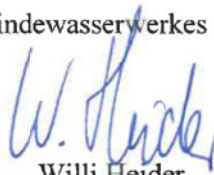
Betriebsleiter		
Heider, Willi	Bürgermeister der Gemeinde Kürten	<ul style="list-style-type: none"> • Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef - Mitgliederversammlung • Aggerverband - Verbandsversammlung • Altenberger-Dom-Verein - Mitgliederversammlung • BELKAW - Aufsichtsrat • Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH - Gesellschafterversammlung • Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main - Mitgliederversammlung • E-GmbH - Aufsichtsrat • E-GmbH - Gesellschafterversammlung • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – Mitgliederversammlung • Kommunalen Arbeitgeberverband Wuppertal - Mitgliederversammlung • Kuratorium der Kulturstiftung KSK • Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Gesellschafterversammlung • Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln • Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Südwestfalen IT – Verbandsversammlung • Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG – Mitgliederversammlung

Stv. Betriebsleiter		
Hembach, Willi	Allgemeiner Vertreter der Gemeinde Kürten	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer Erschließungs-GmbH • Stv. Altenberger-Dom-Verein - Mitgliederversammlung • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln • Stv. Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Gesellschafterversammlung • Stv. Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef - Mitgliederversammlung • Stv. Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH - Gesellschafterversammlung • Stv. BELKAW - Aufsichtsrat • Stv. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main - Mitgliederversammlung • Stv. Kommunalen Arbeitgeberverband Wuppertal – Mitgliederversammlung • Stv. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – Mitgliederversammlung • Stv. Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG - Mitgliederversammlung

Mitglieder des Betriebsausschusses		
Braun, Lilly	Hebamme	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband – Verbandsversammlung • Stv. Gesellschafterversammlung „Rund um Köln“
Bredow, Norbert	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> •
Busch, Thomas		
Kammann, Michael	Dachdeckermeister	
Lücker, Jürgen	Finanzbeamter	
Miebach, Sascha	Landmaschinenmechaniker	
Müller, Helmut	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband – Verbandsversammlung • E-GmbH - Aufsichtsrat
Müller, Michael	Diplom-Kaufmann	
Prediger, Klaus	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsbesprechung
Schmitz, Franz-Wilhelm	Referent Verwaltungsvorstand Stadt Bergisch Gladbach	
Steffens, Karl-Werner	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösraht, Overath, Odenthal und Kürten • Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH • Verkehrsbesprechung

Kürten, den 10.11.2022

Der Betriebsleiter des
Gemeindewasserwerkes Kürten



Willi Heider

Lagebericht zum Jahresabschluss des Sondervermögens Abwasser der Gemeinde Kürten für das Wirtschaftsjahr 2021

Vorbemerkung

Die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gewährt gemäß § 27 ein Wahlrecht zwischen einer Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch oder nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement. Die Buchführung des Sondervermögens Abwasser erfolgt einheitlich zur Gemeinde und zum Wasserwerk nach den Grundsätzen des NKF.

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Wesentliche Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf die wirtschaftliche Lage des Sondervermögens Abwasser bestehen keine. Die bislang für die Betriebe der Abwasserbeseitigung allgemein zu beobachtende typische Tendenz, dass durch den sparsameren Umgang der Endverbraucher mit Wasser auch bei den Abwassermengen ein stetiger Rückgang zu beobachten ist, scheint sich nicht weiter fortzusetzen. Nach einem Anstieg der Schmutzwassermenge in 2020 ist in 2021 Rückgang der Schmutzwassermenge auf das Niveau von 2019 zu verzeichnen und im Mittel hat die Schmutzwassermenge somit ein konstantes Niveau erreicht.

2. Darstellung der Vermögenslage 2021

2.1. Struktur der Abschlussbilanz

Aktiva	T€		Passiva	T€	
Imm. Vermögensgegenstände	354	0,9%	Eigenkapital	9.066	23,1%
Infrastrukturvermögen	36.954	94,2%	Sonderposten	13.750	35,1%
Sonstige Sachanlagen	169	0,4%	Rückstellungen	33	0,1%
Forderungen, sonst. Verm.	70	0,2%	Verbindlichkeiten langfristig	9.433	24,0%
Liquide Mittel	1.675	4,3%	Verbindlichkeiten kurzfristig	6.944	17,7%
Aktive Rechnungsabgrenzung	3	0,0%	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0%
	39.225	100,0%		39.225	100,0%

2.2. Aktivseite der Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 39.224.915,31 € (Vorjahr 39.968.691,86 €). Die Aktivseite wird mit 37.477.268,37 € bzw. 95,54 % (Vorjahr 38.096.308,01 € bzw. 95,32 %) im Wesentlichen vom Anlagevermögen bestimmt. Dagegen fällt das Umlaufvermögen mit lediglich 1.744.450,80 € bzw. 4,45 % (Vorjahr 1.869.231,84 € bzw. 4,68 %) vergleichsweise gering aus.

Größter Posten der Aktivseite der Bilanz ist das Infrastrukturvermögen mit 36.954.476,48 € bzw. 94,21 % (Vorjahr 36.965.511,48 € bzw. 92,49 %). Es beinhaltet im Wesentlichen die Entsorgungsanlagen bestehend aus den

Kanalleitungen, Pumpwerken, Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken und den Grundstücksanschlüssen.

2.3. Passivseite der Bilanz

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft für die auf der Aktivseite dargestellten Vermögenswerte dar. Sie gliedert sich auf in das langfristig verfügbare Kapital, bestehend aus Eigenkapital, langfristigen Sonderposten und langfristigen Verbindlichkeiten und in das kurzfristig verfügbare Kapital, bestehend aus den kurzfristigen Sonderposten, den kurzfristigen Rückstellungen und den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Das langfristig verfügbare Kapital beläuft sich auf insgesamt 30.852.084,55 € und stellt somit 78,65 % der Bilanzsumme dar (Vorjahr 34.079.002,45 € / 85,26 %). Den größten Anteil am langfristigen Kapital stellen die Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen in Höhe von 12.353.225,73 € bzw. 31,49 % der Bilanzsumme (Vorjahr 12.723.210,44 € / 31,83 %). Das Eigenkapital beläuft sich auf insgesamt 9.065.539,17 € und stellt 23,11 % der Bilanzsumme (Vorjahr 8.473.200,00 € / 21,20 %).

Das kurzfristige Kapital umfasst mit 8.372.830,76 € 21,35 % der Bilanzsumme (Vorjahr 5.889.689,41 € / 14,74 %).

2.4. Bilanzkennzahlen und Bilanzanalyse

Um die wirtschaftliche Lage, die Risiken für die finanzielle Stabilität und die Unabhängigkeit des Sondervermögens Abwasser der Gemeinde Kürten beurteilen zu können, werden im Folgenden Kennzahlen ermittelt und analysiert.

Die Eigenkapitalquote II gibt Auskunft über den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals und der langfristigen Sonderposten am gesamten bilanziellen Kapital der kommunalen Bilanz. Je höher die Quote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und wirtschaftliche Sicherheit.

$$\begin{aligned} \text{Eigenkapitalquote II} &= \frac{\text{Eigenkapital und langfristige Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \\ &= \frac{21.419 \text{ T€}}{39.225 \text{ T€}} \times 100 = 54,60 \% \end{aligned}$$

Die Eigenkapitalquote II des Sondervermögen Abwasser beläuft sich zum 31.12.2021 auf 54,60 % (Vorjahr 53,03 %).

Die alleinige Betrachtung der Eigenkapitalquote II reicht aber bei weitem nicht aus, um die wirtschaftliche Lage beurteilen zu können. Daher sind weitere Betrachtungen mit Hilfe anderer Kennzahlen notwendig.

Der „Goldenen Bilanzregel“ entsprechend muss das Anlagevermögen langfristig finanziert sein, um das finanzielle Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Im engsten Sinne (Anlagendeckungsgrad I) bedeutet dies, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

$$\begin{aligned} \text{Anlagendeckungsgrad I} &= \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \\ &= \frac{9.066 \text{ T€}}{37.477 \text{ T€}} \times 100 = 24,19 \% \end{aligned}$$

Der Anlagendeckungsgrad I der Bilanz des Sondervermögens Abwasser zum 31.12.2021 beläuft sich auf lediglich 24,19 % (Vorjahr 22,24 %).

Da im kommunalen Bereich die Finanzierung von Investitionen üblicherweise auch über Zuwendungen des Landes sowie Beiträge und langfristige Kommunalkredite erfolgt, erscheint diese enge Auslegung der Goldenen Bilanzregel als wenig sinnvoll.

In einer weiteren Auslegung der Regel werden dem Anlagevermögen das Eigenkapital und die Sonderposten, sowie das langfristige Fremdkapital gegenübergestellt (Anlagendeckungsgrad II).

$$\begin{aligned} \text{Anlagendeckungsgrad II} &= \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristige Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \\ &= \frac{30.852 \text{ T€}}{37.477 \text{ T€}} \times 100 = 82,32 \% \end{aligned}$$

Hier wird zum 31.12.2021 ein Deckungsgrad von 82,32 % (Vorjahr 89,45 %) erreicht.

Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in 2021 zu ca. 82 % durch langfristiges Kapital finanziert ist.

Der goldenen Bilanzregel nach ist die finanzielle Stabilität des Sondervermögens Abwasser nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Eine weitere Kennzahl zur stichtagsbezogenen Beurteilung der finanziellen Lage des Sondervermögens Abwasser ist die Liquidität II. Grades. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt sind.

$$\text{Liquidität II. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Sonderposten + kurzfristige Verbindlichkeiten + kurzfristige Rückstellungen}} \times 100$$

$$= \frac{1.744 \text{ T€}}{8.373 \text{ T€}} \times 100 = 20,83 \%$$

Die Liquidität II. Grades betrug zum 31.12.2021 lediglich 20,83 % (Vorjahr 31,74 %). Dies bedeutet, dass den kurzfristigen Verbindlichkeiten nach wie vor nicht ausreichend liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gegenüberstehen.

3. Darstellung der Ertragslage 2021

3.1. Erträge und Aufwendungen

Verglichen mit dem Ergebnis des Jahres 2020 weist die Ergebnisrechnung in 2021 in ihrer Gesamtbetrachtung eine Verbesserung in Höhe von 85.580,70 € (16,89 %) aus. Der Überschuss des Jahres beläuft sich auf 592.339,17 €.

Die Aufwendungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 553.890,27 € (9,90 %) und die Erträge um insgesamt 468.309,57 € (7,67 %).

	2020 €	2021 €	Abweichung	
			€	%
ERGEBNISRECHNUNG				
Erträge	6.103.437	5.635.128	-468.310	-7,67%
Aufwendungen	5.596.679	5.042.789	-553.890	-9,90%
Ergebnis	506.758	592.339	85.581	16,89%

3.2. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2021

In der folgenden Darstellung wurden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen der Jahre 2020 und 2021 gegenübergestellt.

Anlage 3 - Lagebericht Sondervermögen Abwasser Kürten 2021

	2020	2021	Abweichung	
	€	€	€	%
ERGEBNISRECHNUNG				
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	0	0	0	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	601.243	48.260	-552.983	-91,97%
3 Sonstige Transfererträge	0	0	0	
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	5.482.951	5.355.145	-127.806	-2,33%
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	0	0	0	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.265	25.327	18.062	248,60%
7 Sonstige ordentliche Erträge	11.977	206.395	194.418	1623,20%
8 Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
9 Bestandsveränderungen	0	0	0	
10 Ordentliche Erträge	6.103.437	5.635.128	-468.310	-7,67%
	0	0		
11 Personalaufwendungen	397.035	389.984	-7.051	-1,78%
12 Versorgungsaufwendungen	24.280	10.982	-13.298	-54,77%
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	432.780	420.112	-12.668	-2,93%
14 Bilanzielle Abschreibungen	1.435.517	962.551	-472.966	-32,95%
15 Transferaufwendungen	2.112.248	2.075.973	-36.274	-1,72%
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	252.036	230.014	-22.022	-8,74%
17 Ordentliche Aufwendungen	4.653.895	4.089.616	-564.279	-12,12%
	0	0		
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	1.449.542	1.545.512	95.970	6,62%
	0	0		
19 Finanzerträge	0	0	0	
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	942.784	953.173	10.389	1,10%
21 FINANZERGEBNIS	-942.784	-953.173	-10.389	1,10%
	0	0		
22 JAHRESERGEBNIS	506.758	592.339	85.581	16,89%

4. Darstellung der Finanzlage 2021

4.1. Einzahlungen und Auszahlungen

	2020 €	2021 €
FINANZRECHNUNG		
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.333.984	5.421.979
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.144.554	4.025.983
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	1.189.430	1.395.996
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	13.627	17.149
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	13.981	-461
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0	0
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	66.748	171.887
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0	0
23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	94.356	188.575
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	0	0
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	996.141	454.125
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	10.726	13.843
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	1.006.867	467.968
31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-912.511	-279.394
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRA	276.919	1.116.603
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	1.200.000	0
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	1.000.000	0
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	1.156.620	1.000.187
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	370.018	0
37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	673.362	-1.000.187
38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	950.280	116.416
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	608.110	1.558.390
40 Endbestand an Finanzmitteln	1.558.390	1.674.806
41 Verwahrkonto (unklare Einzahlungen)	3.155	383
42 Vorschuss (unklare Auszahlungen)	994	602
41 LIQUIDE MITTEL	1.560.551	1.674.587

5. Gesamtdarstellung der wirtschaftliche Lage

5.1. Zahlen in der Zusammenfassung

	2020	2021	Veränderung	
Vermögenslage				
Bilanzsumme	39.969	39.225	-	744
Eigenkapital	8.473	9.066	-	592
davon zweckgebundene Sonderrücklage	3.894	3.894	-	-
Anlagevermögen	38.096	37.477	-	619
Liquide Mittel und kurzfristige Forderungen	1.869	1.744	-	125
langfristige Verbindlichkeiten	12.883	9.433	-	3.449
kurzfristige Verbindlichkeiten	4.356	6.944	-	2.588
davon Kassenkredite	2.500	2.500	-	-
Eigenkapitalquote II	53,03	54,60		2
Anlagendeckungsgrad II	89,45	82,32	-	7
Liquidität II. Grades	31,74	20,83	-	11
Ertragslage				
Erträge	6.103	5.635	-	468
Aufwendungen	5.597	5.043	-	554
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	507	592		86
Finanzlage				
Einzahlungen	7.628	5.611	-	2.018
Auszahlungen	6.678	5.494	-	1.184
Änderungs des Finanzmittelbestandes	950	116	-	834

5.2. Geschäftsverlauf und Lage des Sondervermögen Abwasser

Die Ertragslage stellt sich gegenüber dem Vorjahr verbessert dar, was im Wesentlichen auf die gestiegenen sonstigen ordentlichen Erträge und geringeren bilanziellen Abschreibungen zurückzuführen ist.

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde ein Überschuss in Höhe von 536.887,85 € geplant.

Der tatsächliche Jahresüberschuss beläuft sich auf 592.339,17 €.

5.3. Voraussichtliche Entwicklung

Der Investitionsplan 2022 beinhaltet Maßnahmen und Anschaffungen in einer Gesamthöhe von rd. 4.638.000 € für 2022. Ein erheblicher Teil der geplanten Maßnahmen konnte jedoch im Jahr 2022 nicht zur Ausführung kommen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 sieht Investitionen i. H. v. 3.363.000 € vor. Die Reduktion des geplanten Investitionsvolumens resultiert im Wesentlichen daraus, dass für die Maßnahme RRB Weyerbach in 2023 nur die geschätzten

Planungskosten in Ansatz gebracht wurden. Für das Jahr 2023 sind insbesondere Kanalsanierungen i.H.v. rd. 920.000 € geplant.

Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen sind weitere Darlehensaufnahmen unumgänglich.

Die Gültigkeit der 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Kürten für den Zeitraum von 2017 bis 2022 wurde im September 2019 durch die Bezirksregierung Köln bestätigt. Die 7. Fortschreibung des ABK für den Zeitraum von 2023 bis 2028 wird im Frühjahr 2023 vorbereitet und im Sommer 2023 der Bezirksregierung zur Prüfung vorgelegt werden.

Für die Folgejahre sehen das Abwasserbeseitigungskonzept sowie die aufgrund der SÜwVO Abwasser durchgeführten Kanaluntersuchungen weiterhin umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Kanalsanierung vor. Ein Ingenieurbüro ist mit den vorbereitenden Arbeiten der Sanierungen beauftragt. Die Sanierungen werden zwangsläufig zu Anstiegen der investitionsabhängigen Kosten und der Kanalunterhaltungskosten führen. Diese Kostensteigerungen sowie allgemeine Kostensteigerungen werden möglicherweise zu Gebührenanstiegen führen.

5.4. Chancen und Risiken

Durch die regelmäßigen Untersuchungen des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der SÜwVO Abwasser werden alters- und technisch bedingte wertbeeinflussende Faktoren zeitnah erfasst. Damit können bestandsgefährdende Risiken durch rechtzeitige Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten weitgehend beseitigt und die Betriebsbereitschaft der Entwässerungsanlagen gewährleistet werden. Langfristige entsorgungstechnische Störungen sind daher nicht zu erwarten.

Noch nicht absehbar ist, inwieweit Verschärfungen der Einleitungsparameter durch die Verordnungsgeber sich in den nächsten Jahren auf die Kostenbelastung der Abwasserbeseitigungsbetriebe auswirken werden.

Aufgrund der Betriebsart (öffentliche Abwasserentsorgung) sind Chancen für das Unternehmen nicht definierbar

5.5. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ereignet.

5.6. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind für den Betriebsleiter sowie für die Mitglieder des Betriebsausschusses Angaben zum Namen, ausgeübtem Beruf sowie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, zu machen.

Betriebsleiter		
Heider, Willi	Bürgermeister der Gemeinde Kürten	<ul style="list-style-type: none"> • Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef - Mitgliederversammlung • Aggerverband - Verbandsversammlung • Altenberger-Dom-Verein - Mitgliederversammlung • BELKAW - Aufsichtsrat • Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH - Gesellschafterversammlung • Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main - Mitgliederversammlung • E-GmbH - Aufsichtsrat • E-GmbH - Gesellschafterversammlung • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – Mitgliederversammlung • Kommunaler Arbeitgeberverband Wuppertal - Mitgliederversammlung • Kuratorium der Kulturstiftung KSK • Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Gesellschafterversammlung • Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln • Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Südwestfalen IT – Verbandsversammlung • Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG – Mitgliederversammlung

Stv. Betriebsleiter		
Hembach, Willi	Allgemeiner Vertreter der Gemeinde Kürten	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer Erschließungs-GmbH • Stv. Altenberger-Dom-Verein - Mitgliederversammlung • Stv. E-GmbH - Aufsichtsrat • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Mitgliederversammlung • Stv. Städte- und Gemeindebund NRW - Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Köln • Stv. Rheinisch Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Gesellschafterversammlung

		<ul style="list-style-type: none"> • Stv. Abwassertechnische Vereinigung e.V. Hennef - Mitgliederversammlung • Stv. Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH - Gesellschafterversammlung • Stv. BELKAW - Aufsichtsrat • Stv. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt am Main - Mitgliederversammlung • Stv. Kommunalen Arbeitgeberverband Wuppertal – Mitgliederversammlung • Stv. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – Mitgliederversammlung • Stv. Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände VVaG - Mitgliederversammlung
--	--	--

Mitglieder des Betriebsausschusses		
Braun, Lilly	Hebamme	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband – Verbandsversammlung • Stv. Gesellschafterversammlung „Rund um Köln“
Bredow, Norbert	Rentner	•
Busch, Thomas		•
Kammann, Michael	Dachdeckermeister	•
Lücker, Jürgen	Finanzbeamter	•
Miebach, Sascha	Landmaschinenmechaniker	•
Müller, Helmut	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Aggerverband – Verbandsversammlung • E-GmbH - Aufsichtsrat
Müller, Michael	Diplom-Kaufmann	
Prediger, Klaus	Pensionär	• Verkehrsbesprechung
Schmitz, Franz-Wilhelm	Referent Verwaltungsvorstand Stadt Bergisch Gladbach	
Steffens, Karl-Werner	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten • Stv. Aufsichtsrat Erschließungs-GmbH • Verkehrsbesprechung

Kürten, den 11.01.2023

Der Betriebsleiter des
Sondervermögens Abwasser der Gemeinde Kürten


Willi Heider

Bad Gesellschaft mbH Kürten

Lagebericht 2021

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage

Die Gesellschaft ist nicht mehr operativ tätig. Auswirkungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage sowie der Branchenkonjunktur bestehen daher nicht.

Im zehnten Betriebsjahr wurde der Schwimmbadbetrieb zum 01.09.2006 stillgelegt. Die Betriebsgebäude und –grundstücke wurden am 01.02.2008 veräußert. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 299.952,68 ab.

Die Fremdkapitalquote beträgt durch die buchmäßige Überschuldung der Gesellschaft weiterhin 100 % im Verhältnis zur Bilanzsumme. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2010 EUR 2.981.834,22.

Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 weist der Kassenkredit zur Sicherstellung der Liquidität eine Inanspruchnahme in Höhe von 0,00 € auf.

B. Hinweise auf die künftige Entwicklung / Chancen und Risiken

Die Gesellschaft fungiert seit dem 01.02.2008 als reine Beteiligungsgesellschaft.

Seit Ende März 2019 sind die Investitionsdarlehen der Bad GmbH getilgt, so dass die jährlichen Aufwendungen für Zinsen und Tilgungen entfallen. Zudem hat die Gesellschafterin die Mittel zur Ablösung des Kassenkredites zur Verfügung gestellt.

Die Gesellschaft hat auch in Zukunft aufgrund des am 01.01.2001 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages etwaige Jahresverluste der Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten auszugleichen bzw. etwaige Jahresüberschüsse der Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten zu vereinnahmen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Kürten, den 30.09.2022


Robert Kapp
Geschäftsführung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch die anhaltende Corona-Pandemie und die tragische Flutkatastrophe, die im Rheinisch-Bergischen Kreis erhebliche Schäden auch bei Unternehmen verursachte. Die Erfahrungen der RBW in der Krisenbewältigung bewährte sich in dieser besonderen Lage. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen bildete die Grundlage des gemeinsamen Handelns für die betroffenen Betriebe. Gerade unter Berücksichtigung dieser Situation ist festzustellen, dass sich die RBW auch im Geschäftsjahr 2021 in allen Geschäftsbereichen als steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft darstellte. Die operativen Tätigkeitsfelder Gründung, Unternehmenssicherung und -nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung und -marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit bewiesen im Geschäftsjahr 2021 erneut ihre Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit. Die RBW legte ihren Fokus eindeutig auf die bestmögliche Unterstützung der Betriebe in den aktuellen Krisen und leistete somit einen wichtigen stabilisierenden Beitrag zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der kontinuierliche Prozess zur qualitativen Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2021 fortgesetzt. Dies zeigt das fortgeschriebene Controlling für das Geschäftsjahr 2021. Mit der Umsetzung des Controllings leistet die Gesellschaft weiterhin einen beständigen Beitrag zur Transparenz ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter. Die RBW entwickelt ihr Qualitätsmanagement ständig weiter und agiert als zertifiziertes Startercenter NRW.

Auch im Jahr 2021 wurden Maßnahmen des Datenschutzes gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, aktualisiert und weiterentwickelt. Unterstützt wird die RBW durch die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH als externer Datenschutzbeauftragter.

Die Fortführung der Beratungs- und Informationsgespräche mit Unternehmen bzw. Selbstständigen rund um die Auswirkungen der Corona-Pandemie war im Jahr 2021 unerlässlich. Den Unterstützungsbedarf der Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes ermittelte die RBW regelmäßig in Unternehmensbefragungen, Gesprächen mit Branchenvertretern und in regelmäßiger enger Abstimmung mit anderen Institutionen.

So wurden die kommunalen Testbeauftragten und das Gesundheitsamt beim Aufbau der notwendigen Testkapazitäten durch die RBW unterstützt. Hier erfolgte eine umfangreiche Kommunikation zu Fragen der Umsetzung der Testpflicht und Vorbereitung der Impfungen in Richtung der Betriebe.

Für die besonders betroffenen Branchen, wie z.B. dem Einzelhandel, dem Hotel- und Gastgewerbe sowie der Kultur entwickelte die RBW gemeinsam mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen und in Abstimmung mit den Hauptverwaltungsbeamten, den Verbänden und den IG's die Initiative „Neustart Rhein-Berg“ mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket und der Marketingkampagne „RHEINBERGAUF“. Damit unterstützen die Kommunen und der Kreis gemeinsam die besonders von der Pandemie betroffenen Betriebe, motivieren zur Nutzung der lokalen Angebote und kämpfen für eine positive Zukunftsperspektive unserer Städte und Gemeinden. Ein wichtiger Baustein war und ist die kreisweite Vernetzung und operative Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure.

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 bedeutete für zahlreiche Unternehmen in den betroffenen Ortslagen eine zusätzliche und so noch nie dagewesene Belastung. Analog zur Corona-Pandemie baute die RBW sehr zügig eine zentrale Informationsseite für Unternehmen auf, stellte verfügbare Informationen zu den verschiedenen Hilfen von Land und Bund sowie der regionalen Kreditinstitute zur Verfügung und beriet bei der Antragstellung sowie bei drängenden unternehmerischen Fragen. Weitere Beratungsthemen waren z.B. die Unterstützung bei der Suche nach Sachverständigen, bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld und bei der Vermittlung von Auszubildenden zur Fortführung ihrer Ausbildung. Insgesamt erfolgte auch bei dieser Krise eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen.

Neben den Tätigkeiten in der weiteren Bewältigung der Krisen verzeichnete das Jahr 2021 den Start vieler Aktivitäten und Projekte. So startete u.a. die Fachkräfte-Kampagne „Kluge Köpfe arbeiten hier“ und Rhein-Berg CONNECT, die Kommunikations- und Wissensplattform für die Wirtschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis. Diese wurde insbesondere als Info- und Austauschkanal für Unternehmen im Rahmen der Krisen genutzt. Mit der Bergischen Universität Wuppertal und dem Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrum der Universität Siegen wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und erste gemeinsame Angebote digital durchgeführt. Im Rahmen der Fachkräfteaktivitäten startete das Projekt „Ausbildung wirkt. Weiter“ und mit besonderem Branchenfokus erfolgte der Launch des Podcasts „Wirtschaft trifft Kultur“ sowie die Präsentation des Leitfadens „Online-Präsenz für Hotellerie und Gastronomie“ in Kooperation mit der Naturarena Bergisches Land GmbH und der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises. Last but not least wurde das Projekt „Gewerbeflächen neu denken – Die Modernisierung und Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete“ in den Qualifizierungsprozess der Regionale 2025 eingereicht. Ein von vielen Teilnehmern sehr vermisstes Highlight war die Durchführung der Bensberger Runde, dem Strategiegelgespräch mit Unternehmerinnen und Unternehmern über die Zukunftsthemen des Wirtschaftsstandortes Rheinisch-Bergischer Kreis. Unter den Titel „Aus Krisen lernen – der Blick nach vorn“ wurde über den Umgang mit den Folgen der Pandemie und der Flutkatastrophe diskutiert. Im Mittelpunkt stand aber, den Blick nach vorn zu richten und Lehren für die Zukunft der rheinisch-bergischen Unternehmen zu ziehen. Das Thema der Krisenkommunikation griff der PresseTreff auf, der ebenfalls seit 2019 erstmalig wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden konnte. Im Jahre 2021 wuchs zudem die Intensität der Nutzung der RBW-Auftritte in den sozialen Medien,

was letztlich auch der Pandemie geschuldet sein dürfte. Mehr als 50 Online-Angebote für Seminare, Schulungen und Workshops sowie digitale Messebeteiligungen rundeten das Angebot der RBW im Jahr 2021 ab.

Entwicklung der Ertragslage

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen. Deshalb sieht der Gesellschaftsvertrag jährliche Einlagen durch den Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis vor, mit denen die Aufwandsüberhänge ausgeglichen werden können.

Die RBW weist im Geschäftsjahr 2021 bei Erträgen in Höhe von 49 T€ (Vorjahr: 70 T€) und Aufwendungen in Höhe von 744 T€ (Vorjahr: 702 T€) ein Jahresergebnis in Höhe von -695 T€ (Vorjahr: -632 T€) aus.

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2021 27 T€ (Vorjahr: 19 T€) und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 8 T€ angestiegen. Sie bestanden ausschließlich aus den mit dem RBW-Newsroom generierten Erträgen sowie aus Sponsoringeinnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 28 T€ zurückgegangen. Dies ist damit zu begründen, dass in 2020 einmalige Fördergelder für die Projekte "betrieblicher Familienlotse" und "Innovationspartner" vereinnahmt wurden.

Die Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 sind insbesondere durch die bereits in 2020 eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachbesetzung in den Geschäftsbereichen Unternehmenssicherung und Gründung sowie aufgrund der Erhöhung der Wochenarbeitszeit einer Mitarbeiterin im Geschäftsbereich der Öffentlichkeitsarbeit um 40 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Gesellschafterversammlung vom 25.05.2020 hatte diese Sonderaufwendungen zur Bewältigung der Corona-Krise bewilligt und hierfür einer Entnahme von den Sonderkonten (Sondervermögen) der RBW zugestimmt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2021 nur leicht um rd. 2 T€ an und befanden sich somit weiterhin auf einem niedrigen Niveau, weil die Kosten für Veranstaltungen und Messen sowie die Kosten für Fremdarbeiten und Fremdleistungen aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin gering ausgefallen sind.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr 2021

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Finanzlage der Gesellschaft im Jahr 2021 stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

1. der Buchwert des Anlagevermögens ist von 38 T€ um 9 T€ auf 29 T€ zum Bilanzstichtag gesunken; den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 14 T€ im Geschäftsjahr standen Anlageinvestitionen von 5 T€ gegenüber; diese bestanden aus der Investition in die Erstellung der Internet-Plattform "Rhein-Beg. Connect" sowie in einen neuen stationären PC.
2. die Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31. Dezember 2021 rund 2.801 T€ und haben sich damit gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um rund 64 T€ erhöht. In den hohen Guthaben bei Kreditinstituten ist ein Sondervermögen in Höhe von 2.246 T€ enthalten, welches sich auf der Kapitalseite in der Kapitalrücklage niederschlägt,
3. die Kapitalrücklagen insgesamt haben sich zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um rd. 95 T€ auf rund 2.539 T€ reduziert; planmäßigen Zuführungen von Gesellschafterleistungen in Höhe von 600 T€ im Jahr 2021 stand eine Entnahme zum Ausgleich des negativen Ergebnisses von rd. 695 T€ gegenüber,
4. bei einer auf 2.839 T€ (Vorjahr: 2.783 T€) gestiegenen Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 und der leicht reduzierten Kapitalrücklage errechnet sich zum Bilanzstichtag eine weiterhin sehr hohe Eigenkapitalquote in Höhe von 92,0 % (Vorjahr: 97,3 %).

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die RBW plant für das Jahr 2022 bei Erträgen in Höhe von insgesamt 50 T€ mit Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 680 T€. Unter Berücksichtigung der Gesellschaftereinlage des Rheinisch-Bergischen Kreises in Höhe von 630 T€ ergibt sich nach der Planung in 2022 ein ausgeglichenes Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben.

Zur Finanzierung von besonderen Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Krise wurden der RBW in 2020 von den Gesellschaftern zusätzliche Entnahmen aus dem Sondervermögen in Höhe von insgesamt bis zu 300 T€ für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2022 (vom 25. Mai 2020 bis zum 25. Mai 2022) bewilligt. Da in den Jahren 2020 und 2021 bereits Mittel in Höhe von insgesamt 159 T€ aus dem Sondervermögen bestritten werden, stehen für 2022 noch derartige Sonderentnahmen in Höhe von 141 T€ zur Verfügung. Außerplanmäßige Ausgaben in diesem Rahmen würden demnach die liquiden Mittel des allgemeinen Tätigkeitsbereiches der RBW nicht belasten, sondern das Sondervermögen schmälern.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die RBW im Hinblick auf die ihr gestellten Aufgaben und auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit keine Gewinne erzielen kann und nur durch eine kostenbewusste Haushalts-

führung unter Berücksichtigung des feststehenden Gesellschafterbeitrages ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erzielen kann.

Chancenbericht

Unsere Chancen sehen wir im Wesentlichen in der erfolgreichen Fortsetzung des Gesellschaftszwecks, d. h. in der weiteren Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Rheinisch-Bergischen Kreises durch die Förderung der Wirtschaft.

Risikobericht

Die Frage über die Umsatzsteuerbehandlung von Wirtschaftsförderungseinrichtungen ist in Nordrhein-Westfalen auch im Jahr 2021 noch nicht abschließend beantwortet worden. Zur Verringerung des umsatzsteuerlichen Risikos hatte die Gesellschafterversammlung bereits im Dezember 2012 klarstellende Anpassungen im Gesellschaftsvertrag beschlossen und umgesetzt.

Eine am 06.10.2020 bei der RBW durchgeführte Umsatzsteuer-Sonderprüfung führte zu keinen Beanstandungen, so dass man für die Zeit bis zu dieser Sonderprüfung davon ausgehen kann, dass die angeführte umsatzsteuerliche Frage von der hiesigen Finanzverwaltung nicht mehr aufgegriffen wird.

Ferner wurde der Gesellschaftsvertrag Mitte 2013 im Hinblick auf die Durchführung eines Betrauungsaktes an einigen Stellen neu gefasst. Der Abschluss des Betrauungsaktes erfolgte Ende 2013. Damit wurde das Risiko eines Verstoßes gegen EU-Beihilferecht verringert. Die RBW wird aber schon seit einigen Jahren nicht mehr außerhalb des Bereichs der allgemeinen Daseinsvorsorge tätig.

Bergisch Gladbach, den 19.05.2022

Der Geschäftsführer
Volker Suermann

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

Angaben nach § 289 HGB

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Geschäftstätigkeit
2. Gesamtwirtschaftliche und wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen
3. Wohnungsbestand zum Bilanzstichtag
4. Bautätigkeit
5. Instandhaltungsmaßnahmen
6. Wohnungsbewirtschaftung

B. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage
2. Ertragslage

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

D. Voraussichtliche Entwicklung

E. Chancen- und Risikobericht

F. Prognosebericht

Angaben nach § 289 HGB

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Geschäftstätigkeit

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) wurde am 13. Mai 1948 mit Sitz in Bergisch Gladbach gegründet. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Heute bewirtschaftet das Unternehmen 2.069 Wohnungen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der Geschäftssitz befindet sich „An der Gohrsmühle 25“ in 51465 Bergisch Gladbach.

2. Gesamtwirtschaftliche und wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) seit Anfang 2020 und den deutlichen, drastischen Einschnitten in der Wirtschaft, aber ebenso im sozialen Bereich, hat sich die wirtschaftliche Lage zunächst stabilisiert. Durch die neuerlichen Corona-Schutzmaßnahmen schwächte sich dies zum Jahresende 2021 wieder ab. Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2021 um 2,7 % gewachsen. Das Statistische Bundesamt (Destatis) teilt im Februar 2022 mit, dass das Bruttoinlandsprodukt im IV. Quartal 2021 preis-, saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % gesunken sei.

Welche Auswirkungen die Intervention der russischen Regierung in die Ukraine hat, lässt sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch nicht absehen.

Nicht nur der BDI (Bundesverband der deutschen Industrie e.V.) befürchtet schwere wirtschaftliche Folgen wegen des Ukrainekrieges und verzichtet Anfang April 2022 auf eine aktuelle Konjunkturprognose.

Die Zinsen für Wohnbaufinanzierungen blieben angesichts der expansiven Geldpolitik im Euroraum im Geschäftsjahr 2021 in einem Tief. Im Anlagebereich gingen in allen Fristigkeiten die Effektivzinssätze zurück; die Kreditinstitute verlangen Negativzinsen oder ein Verwahrgeld für Geldanlagen. Geringfügige Zinserträge gab es nur noch für ältere Bausparverträge.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) geht nach der ersten Schätzung Anfang 2022 davon aus, dass wie in den Vorjahren 2019 und 2020 weiterhin 83,2 Millionen Menschen Ende 2021 in Deutschland gelebt haben. Das Bundesamt erläutert, dass die Zahl der Geburten abgenommen habe, gleichermaßen sei die Zahl der Sterbefälle deutlich gestiegen. Das Bevölkerungswachstum hat sich lediglich aus den Wanderungsgewinnen ergeben, die im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Haben sich seit 2020 insbesondere Reisebeschränkungen durch die Corona-Pandemie und wirtschaftliche Folgen eindämmend auf die Wanderung ausgewirkt, ist derzeit nicht absehbar, für welchen Zeitraum ein Zuzug durch Kriegsflüchtlinge erfolgen wird.

Ende Juni 2021 lebten im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW 17 905 566 Menschen. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, war damit die Bevölkerungszahl um 20 004 Einwohner (-0,1 Prozent) niedriger als zu Jahresbeginn.

Die Region Köln/Bonn mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis umfasst eine Fläche von rund 4.400 Quadratkilometern und stellt mit 3,5 Millionen Einwohnern etwa 20 Prozent der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen dar.

Das Durchschnittsalter lag nach Mitteilung von IT-NRW im Rheinisch-Bergischen Kreis bei 46,0 Jahren, in der Kreisstadt Bergisch Gladbach Ende des Jahres 2020 wie im Vorjahr bei 46,5 Jahren und damit etwas über dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen mit 44,3 Jahren.

In Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2019 nahezu 8,75 Millionen Privathaushalte. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, befanden sich darunter rund 3,58 Millionen Einpersonenhaushalte - das entspricht einem Anteil von 41,0 Prozent.

Die Zahl der Zweipersonenhaushalte ist seit 1999 (2,84 Millionen Haushalte) bis 2019 um 3,8 Prozent auf 2,95 Millionen Haushalte gestiegen. Der Anteil der Zweipersonenhaushalte an allen Haushalten ist dagegen von 1999 bis 2019 von 34,3 Prozent auf 33,7 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Personen ging im Vergleich zu 1999 von 2,49 auf 2,21 Millionen um 11,1 Prozent zurück. Im Jahr 2019 lebten nur noch in jedem vierten Haushalt drei oder mehr Personen (25,3 Prozent), 1999 hatte der Anteil noch bei 30,1 Prozent gelegen.

Der fortgesetzte Trend zu kleineren Haushalten zeigt sich auch in der Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße: Während 1999 noch durchschnittlich 2,17 Personen in einem Haushalt lebten, waren es 2019 durchschnittlich 2,03 Personen.

Aus diesen Kennzahlen kann ein langfristiger, bezahlbarer und barrierefreier Mietwohnungsbedarf im Ballungsraum entlang der Rheinschiene vermutet werden.

Die Produktion im nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbe war im November 2021 um 2,3 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, war die Bauproduktion sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau (jeweils +2,3 Prozent) höher als im November 2020.

In Nordrhein-Westfalen war der Baupreisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) im November 2021 um 12,3 Prozent höher als ein Jahr zuvor (im Vorjahr um 0,4 Prozent niedriger). Er erreichte einen Stand von 126,7 Punkten (berechnet auf der Basis 2015 = 100, im Vorjahr 112,8). Wie einer Mitteilung von IT.NRW zu entnehmen ist, gab es nach einem Rückgang im Vorjahr bei Stahlbauarbeiten (-2,5 Prozent), Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten (-2,5 Prozent) und Naturwerkstein- und Bodenbelagsarbeiten ohne die Mehrwertsteueränderungen eine Preissteigerung von + 9,5 Prozent.

Die höchsten Steigerungsraten bei den Rohbauarbeiten, so führt IT.NRW weiter aus, wurden für Entwässerungskanalarbeiten (+ 18,3 Prozent) und für Zimmer- und Holzarbeiten (+ 29,4 Prozent) ermittelt. Bei den Ausbauarbeiten wurden für Fassadenarbeiten (+ 16,9 Prozent) und für Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen (+ 18,5 Prozent) die höchsten Anstiege verzeichnet.

Neben den steigenden Grundstücks- und Grundstücksnebenkosten sind weiter steigende Baukosten auch aufgrund der gestiegenen und weiter steigenden Energiepreise, sowie die umfangreichen Bauvorschriften die größten Preistreiber.

Im Jahr 2021 wurden bundesweit für 380.914 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt, damit mehr als im Vorjahr (368.589 Wohnungen).

Im Jahr 2021 ist die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen in Nordrhein-Westfalen um 1,5 Prozent zurück gegangen (im Vorjahr um 7,6 Prozent gestiegen.): Die Bauämter genehmigten den Bau von insgesamt 60.918 Wohnungen (Vorjahr 61.592). Dabei stieg die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 33.771 und damit weniger als im Vorjahr mit Vorjahr 34.442.

3. Wohnungsbestand zum Bilanzstichtag

Der eigene Bestand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 aus 2.069 Wohnungen (Vorjahr 1.885), 239 Garagen (Vorjahr 227), 680 Einstellplätzen (Vorjahr 485), weiterhin aus drei gewerblichen Einheiten, die als Hausmeisterstandorte genutzt werden, sowie aus fünf sonstigen Einheiten zusammen.

4. Bautätigkeit

Nach der Fertigstellung der ersten beiden Häuser im Jahr 2020 mit 34 Wohnungen entstanden im Geschäftsjahr 2021 weitere vier Häuser mit 65 Wohnungen von insgesamt sechs Mehrfamilienhäusern an dem Standort Handstraße in Bergisch Gladbach (Hand).

Für die Siedlung „Lerbach“ („Märchensiedlung“) im Bergisch Gladbacher Stadtteil Heidkamp existiert seit 2012 ein Masterplan, der die Erneuerung der gesamten Siedlung mit bisher 220 Wohnungen vorsieht. In den Jahren 2015 und 2018 wurden die ersten beiden Gebäude mit 37 öffentlich geförderten Wohnungen bezugsfertig.

Am Hexenweg 9 und 11 wurden zu Beginn des Jahres 42 neue, frei finanzierte Wohneinheiten fertiggestellt. Insgesamt 21 Wohnungen wurden unter Zur Hilfenahme von öffentlichen Mitteln des Landes NRW „Zu den Sieben Zwergen 1 und 3“ ebenfalls im I. Quartal 2021 den Mietern übergeben.

Unter der Adresse Am Broich 7 in zentraler Lage in der Kreisstadt Bergisch Gladbach entstanden nach einem Rückbau von 6 abgängigen Wohnungen 15 neue, großzügig bemessene Einheiten, barrierefrei und mit deutlich mehr Wohnfläche als zuvor. Die Fertigstellung erfolgte zum 01.10.2021.

Die Fertigstellung und der Bezug der 16 öffentlich geförderten Wohnungen im Schmiedeweg 58 in Rösrath erfolgte im April 2021.

Der Baubeginn für den Neubau eines Mehrfamilienhauses in Kürten-Dürscheid, Wipperfürther Straße, mit 26 Wohnungen und vier Doppelhaushälften mit acht Mietwohnungen, insgesamt 34 Wohnungen, erfolgte im April 2020. Die Bezugsfähigkeit wurde für das Mehrfamilienhaus zum 01.11.2021 hergestellt, für die Wohnungen in den Doppelhäusern zum 01.02.2022.

Der Erwerb einer abgängigen Bestandsimmobilie in der Hauptstraße 310 in Bergisch Gladbach ermöglichte den Abriss des Gebäudes Anfang des Jahres 2020. Durch die Klage einer

Nachbarin gegen die erteilte, rechtswirksame Baugenehmigung verschiebt sich der Baubeginn der 21 Wohnungen voraussichtlich auf das Jahr 2023.

Die Erschließungsarbeiten für den Bau eines Mehrfamilienhauses als „Mehrgenerationenwohnen“ im Bergisch Gladbacher Stadtteil Refrath erfolgten ab November 2021. Der Beginn der Hochbauarbeiten erfolgt voraussichtlich im Herbst 2022. Nach dem Erwerb des Grundstückes im Jahr 2020 wurde eine Planung für 30 Wohnungen, davon 9 öffentlich gefördert, erstellt, das Angebot wird ergänzt durch einen Gemeinschaftsraum und 9 Apartments - ebenfalls öffentlich gefördert - für eine Wohngruppe mit jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen.

5. Instandhaltungsmaßnahmen

Im Jahre 2021 wurden T€ 2.123 (Vorjahr T€ 2.259) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewandt.

Rund T€ 1.200 wurde für die laufende Instandhaltung einschließlich umfassender Wohnungssanierungen verausgabt. Darüber hinaus wurden diverse große Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, wie der Austausch von Fenstern (Neuenweg), die Erneuerung von Dächern (Richard-Zanders-Str./Scheidtbachstraße, Martin-Luther-King-Straße) und Anstricharbeiten (Peter-Walterscheidt-Str.) durchgeführt sowie der Austausch von Heizungsanlagen und neue Bäume in diversen Liegenschaften gepflanzt.

Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2021 T€ 2.723 (Vorjahr T€ 2.814).

Abzüglich erstatteter Kosten durch Versicherungen in Höhe von T€ 76 (Vorjahr T€ 95) belaufen sich die Kosten im Jahr 2021 auf rd. T€ 2.647 (im Vorjahr T€ 2.720) oder umgerechnet auf rd. € 20 (im Vorjahr rd. € 22,90) je qm Wohnfläche.

6. Wohnungsbewirtschaftung

Die Mieterträge betragen im Jahr 2021 T€ 10.360 (Vorjahr: T€ 9.103) und sind damit um 13,8 Prozent gestiegen, (Vorjahr + 2,9 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 6,53 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr € 6,38 m²/Wfl. monatlich).

Die Erträge aus bereits abbeschriebenen Forderungen sind mit T€ 26 im Vergleich zum vorherigen Jahr (T€ 56) gesunken.

Im Jahre 2021 wurden 136 Wohnungen (Vorjahr: 111 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 6,6 Prozent (Vorjahr 5,9 Prozent) zu verzeichnen ist.

Unter Berücksichtigung von weiteren 24 Wohnungen (Vorjahr 12 Wohnungen), die zur Vorbereitung von Abrissmaßnahmen (Lerbach u.a.) freigezogen werden und leer bleiben, beträgt die Mieterwechselquote 7,7 Prozent (Vorjahr 6,5 Prozent). Insgesamt wurden 184 Neubauwohnungen erstmalig vermietet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 standen 91 Wohnungen leer (Vorjahr 53 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 6 Wohnungen (Vorjahr 14 Wohnungen), 5 Wohnungen temporär im Neubau (Vorjahr 0) und 78 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen (Vorjahr 32).

B. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Strukturbilanz

	31.12.2021 T€	%	31.12.2020 T€	%	Veränderung T€
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen	100.567	89,0	90.696	92,6	9.871
Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	12.414	11,0	7.294	7,4	5.120
Gesamtvermögen	112.981	100,0	97.990	100,0	14.991
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	32.340	28,6	30.753	31,4	1.587
Fremdkapital (langfristig)	72.607	64,3	60.601	61,8	12.006
Rückstellungen und Verbindlichkeiten (kurzfristig)	8.034	7,1	6.636	6,8	1.398
Gesamtkapital	112.981	100,0	97.990	100,0	14.991

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 14.991, mithin um etwa 15,3 Prozent auf den Betrag von T€ 112.981 (Vorjahr 97.990) erhöht.

Beim Anlagevermögen ergab sich ein Zugang um T€ 9.871. Den Investitionen von T€ 12.368 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 2.497 gegenüber.

Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.120. Dies ist im geringeren Umfang in der Erhöhung der Unfertigen

Leistungen zu finden, insbesondere aber in der stichtagsbezogenen Erhöhung des Finanzmittelbestand begründet.

Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals der Gesellschaft am Gesamtkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 28,6 Prozent und ist niedriger als im Vorjahr (31,4 Prozent), es stieg absolut um T€ 1.587 (Vorjahr um T€ 1.081).

Das Fremdkapital erhöhte sich um T€ 12.006. Den Darlehenszugängen von T€ 15.534 stehen planmäßige Tilgungen von T€ 2.026, außerplanmäßige Tilgungen von T€ 131 und Tilgungsnachlässe in Höhe von T€ 1.371 gegenüber.

Die Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten wuchsen um T€ 1.398 auf insgesamt T€ 8.034. Sie haben am Stichtag 31. Dezember 2021 einen Anteil von 7,1 Prozent (Vorjahr 6,8 Prozent) an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um T€ 118 gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Bauleistungen haben sich um T€ 57 und insbesondere die daraus bedingten Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Garantieleistungen um T€ 136 vermindert.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere die Rückstellungen für Betriebskosten (T€ 83), für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses und (Steuer-) Beratung (T€ 32), Urlaubs-/Zeitguthaberrückstellungen und eigene Jahresabschlusskosten enthalten.

Die vorgesehene Ausschüttung wird in der Strukturbilanz unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aus der Kapitalflussrechnung ergibt sich ein Cashflow (Jahresüberschuss + Abschreibung + Veränderungen der langfristigen Rückstellungen) von T€ 4.275. Er ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.344) gestiegen. Der Cashflow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beträgt T€ - 12.367 (Vorjahr T€ - 19.348) bzw. 13.107 (Vorjahr T€ 15.596).

Die langfristigen Vermögenswerte waren zum 31. Dezember 2021 in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt.

Zum Stichtag bestehen fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von € 253.100.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt.

Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2022, sowie mittel- und langfristig sichergestellt.

Die Vermögens- und Finanzlage der RBS GmbH ist geordnet.

Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.856.802,75 (Vorjahr: € 1.351.266,63) ab.

Zusammengefasst stellt sich die Ertragslage nach Teilbereichen wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung	
	T€		T€		T€	
Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung	+	2.105	+	1.609	+	496
Bau- und Modernisierungstätigkeit	-	68	-	40	-	28
Sonstige ordentliche Geschäftsvorfälle	+	19	-	8	+	27
Finanzergebnis	+	6	+	6		0
Neutrales Ergebnis	-	112	-	83	-	29
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	93	-	133	+	40
Jahresüberschuss	+	1.857	+	1.351	+	506

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 496 höhere Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung resultiert insbesondere aus den höheren Erträgen aus der Erstvermietung der Neubauwohnungen und den höheren Betriebskosten.

Mehrerträge ergaben sich aus der Fertigstellung und Vermietung der Neubaumaßnahmen mit T€ 879 (Vorjahr 133), der Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuches T€ 57 (Vorjahr T€ 28), der Ausschöpfung der Mieterhöhungsmöglichkeiten bei den öffentlich geförderten Wohnungen gemäß II. Berechnungsverordnung in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 35).

Mindererträge gab es insbesondere durch Leerstände wegen geplanten Abrisses (Siedlung Lerbach, Auf dem Krämersfeld, Gierather Str.) mit insgesamt T€ 128 (Vorjahr T€ 29).

Dabei haben sich die Leerstandskosten aufgrund von Sanierungsmaßnahmen in den Wohnungen, insbesondere jedoch von geplanten Entmietungen mit T€ 371 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 223) noch einmal erhöht und betragen 3,6 Prozent der Jahressollmiete (Vorjahr 2,5 Prozent).

Die Mietausfälle insgesamt (Erlösschmälerungen wegen Leerstand und Mietminderungen, Eigennutzung und Abschreibungen auf Forderungen verrechnet mit Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen) betragen T€ 397 mithin 2,9 Prozent der Sollmieten und Umlagen (Vorjahr T€ 242 und 1,9 Prozent der Sollmieten und Umlagen).

Die Abschreibungen auf Mietforderungen liegen im Jahr 2021 bei T€ 52 und sind damit gegenüber dem letzten Jahr gesunken (Vorjahr T€ 75).

Den aktivierten Eigenleistungen von T€ 134 (Vorjahr T€ 171) stehen Personal- und Sachkosten in Höhe von T€ 201 (Vorjahr T€ 211) gegenüber.

Unter den Sonstigen ordentlichen Geschäftsvorfällen werden Kostenerstattung aus Instandhaltung, kleinere Positionen - wie etwa Erträge aus Mahngebühren - den Aufwendungen aus Nebenkosten der Geldbeschaffung mit T€ 13 (Vorjahr T€ 28) und Sonstigen Aufwendungen wie Abrisskosten oder dem Aufwand früherer Jahre gegenübergestellt.

Im negativen neutralen Ergebnis werden die – geringen - Erträge aus früheren Jahren den Aufwendungen für Abbruchkosten (Hexenweg 1 ff, Kolpingstraße), Umzugsbeihilfen und wenigen weiteren, kleinen Positionen gegenübergestellt.

Die Zinserträge belaufen sich auf T€ 6.

Die positive Abweichung zwischen dem prognostizierten Jahresüberschuss 2021 (rd. TEUR 1.140) und dem tatsächlichen Jahresüberschuss resultiert aus den gestiegenen Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung durch die Fertigstellung der Neubaumaßnahmen und der Erhöhung des Bestandes der Unfertigen Leistungen.

Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt.

Zudem werden Effekte aus der geplanten Neubautätigkeit zu verzeichnen sein.

Die Ertragslage des Unternehmens ist gesichert.

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Leistungsindikatoren werden betrachtet:

Kennzahl	Definition		2021	2020
Jahresüberschuss	Differenz aus Erträgen und Aufwendungen gemäß G + V (nach Steuern)	T€	1.857	1.351
Eigenkapitalquote	<u>langfristiges Eigenkapital</u> Bilanzsumme am 31.12.	%	28,6	31,4
Eigenkapitalrentabilität	<u>Jahresüberschuss vor Ertragssteuern</u> Eigenkapital am 31.12.	%	5,9	4,8
Cashflow	Jahresüberschuss + Abschreibungen + Veränderungen Rückstellungen	T€	4.275	3.344
Erlösschmälerungen	Mietausfälle wg. Leerstand, Mietminderung, Eigennutzung: Wohnfläche	EUR/m²/mtl.	0,23	0,16
durchschnittliche Sollmiete	<u>Sollmiete</u> Wohnfläche: 12 Monate	EUR/m²/mtl.	6,53	6,38
Fluktuationsquote	<u>Anzahl der Mieterwechsel</u> Anzahl der der Wohnungen	%	6,6	5,9
Leerstandsquote	<u>Anzahl der leerstehenden Einheiten</u> Anzahl der Einheiten insgesamt	%	4,4	2,8

D. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2021 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Zudem wurde und wird das Neubauprogramm weiter vorangetrieben, was wesentlich von den Möglichkeiten der Beschaffung von Grundstücken abhängt.

Als Ziel wurde der Neubau von etwa 300 Wohnungen in den nächsten fünf Jahren, darüber hinaus in einem Zeitraum von etwa weiteren drei Jahren etwa weiterer 200 Wohnungen definiert.

In der „Märchensiedlung“ („Lerbach“) wurde bereits vor Jahren ein Konzept zur mittel- bzw. langfristigen Verdichtung durch Abriss und Neubau entwickelt, wobei eine zunehmend dynamische Umsetzung erfolgt.

Für das Kerngeschäft und einer möglichen Erweiterung der Bestände des Unternehmens ist die Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung von wesentlicher strategischer Bedeutung- ebenso die soziale und die Einkommensentwicklung.

E. Chancen und Risikobericht

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet, am 24.02.2022 wurde der Angriffskrieg von Russland gegen die Ukraine eröffnet.

Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen.

Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Da weiterhin mit starken Restriktionen mit Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Bereich zu rechnen ist, Kurzarbeit steigt an, Insolvenzen werden mit Verzögerung angemeldet, kann ein Anstieg der Mietausfälle nicht ausgeschlossen werden.

Bereits gestiegene und weiter steigende Energiekosten - überhaupt die Zurverfügungstellung von Energie - sowie bedrohte Lieferketten und dementsprechend auch Produktionsstätten, die wegen fehlender Teile stillstehen, könnten dramatische Folgen haben.

Anhand der bereits vor einigen Jahren identifizierten, bewerteten und überwachten Risiken ist das Unternehmen in normalen Zeiten in der Lage, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Aufsichtsrat wird aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) über die Entwicklungen und bestehende Geschäftsrisiken regelmäßig in vertrauensvoller Zusammenarbeit informiert.

Die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes bildet den Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens. Deshalb kommen den Entwicklungen und Risiken in diesem Bereich die größte Bedeutung zu.

Die Darlehenskonditionen befanden sich im Jahr 2021 weiterhin auf niedrigem Niveau; für die Zukunft bestehen deshalb in besonderem Maße Zinsänderungsrisiken. Darüber hinaus bestehen Risiken bei Änderungen der Förderbestimmungen auf Landes- und Bundesebene.

Üblicherweise können auch zukünftige Änderungen gesetzlicher Vorschriften im Miet-, Bau- oder Steuerrecht die Ertragslage des Unternehmens beeinflussen. Die demografische Entwicklung im Rheinisch-Bergischen Kreis und seinem Umfeld wird Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Allein die Anpassung der Bestände an die Wohnansprüche der älteren Menschen wird mittelfristig erhebliche Kosten verursachen.

Aus dem unternehmerischen Handeln der RBS erwachsen jedoch nicht nur Risiken. Vielmehr eröffnen sich aufgrund der umfassenden energetischen Vitalisierung der Bestände Chancen für die Zukunft. Die Investitionspolitik ist für die nächsten Jahre als Risikobelastung für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu sehen.

Allerdings steigert sich zum einen der Unternehmenswert durch die Investitionen, zum anderen bleiben die Wohnungen aufgrund der besseren Ausstattung und der Senkung der Heizkosten marktfähig.

Schließlich hat sich die Organisationsstruktur im Unternehmen bewährt. Gut ausgebildete und engagierte Arbeitnehmer-/innen sind auch künftig für die Bewältigung der Aufgaben erforderlich.

F. Prognosebericht

Eine Vielzahl von Faktoren, die das Geschäft der RBS beeinflussen können, liegt außerhalb des Einflussbereiches der RBS. Die nachfolgenden Aussagen werden aus heutiger Sicht getroffen und bergen damit naturgemäß Ungewissheiten.

Den wesentlichen Schwerpunkt der Planungsrechnungen der Gesellschaft bildet die Entwicklung des Hauptgeschäftsfeldes der RBS – die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes.

Die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Kunden – der aktuellen und künftigen Mieterinnen und Mieter - wirkt sich entscheidend auf das wirtschaftliche Ergebnis aus, da die Nettokaltmiete die einzige Einnahmequelle des Unternehmens darstellt.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Der Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2022 unterliegt der laufenden Überwachung.

Eine Überprüfung der Pläne erfolgt regelmäßig, da das Investitionsvolumen durch den Markt – nämlich dem erfolgreichen Erwerb von Grundstücken – wesentlich beeinflusst wird. Zudem ist die Geschwindigkeit der Umsetzung der bereits beschlossenen Projekte von zahlreichen Faktoren, wie Änderung der Landesbauordnung, Baugenehmigungsverfahren, Ausschreibungsergebnisse insbesondere aber der Entmietung von Beständen abhängig.

Den Mieterträgen stehen höhere Aufwendungen im Bereich der Instandsetzung und Instandhaltung gegenüber. Die Zinserträge sind gering. Durch Prolongationen in der Niedrigzinsphase konnten die Zinsaufwendungen für die Bestandsdarlehen des Kapitalmarktes für die nächsten Jahre deutlich reduziert werden; andererseits erfolgen Neuaufnahmen von Wohnungsbaudarlehen.

Nach dem Wirtschaftsplan wird für 2022 mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.255 gerechnet, im Jahr 2023 etwa mit rd. T€ 311.

Die Auswirkungen der Ukrainekrise sind im prognostizierten Jahresergebnis für 2022 und 2023 noch nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden in den nächsten Jahren von dem Aufwand für den tatsächlichen Rückbau von Gebäuden (Abriss für verdichteten Neubau) beeinflusst. Die Wirtschaftspläne werden nach Planungsfortschritt auf Aktualität überprüft.

Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer gewissen Stagnation gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf niedrigem Niveau bewegen. Auch im Jahr 2022 wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden so weit wie möglich im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

Die Vermögens- und Finanzlage wird sich wie in den vergangenen Jahren prognostiziert und eingetreten in den nächsten beiden Jahren weiterhin als stabil erweisen.

Investitionen in Neubauprojekte werden über einen Zeitraum von fünfzig Jahren dargestellt.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht nicht im kurz-, aber mittel- und langfristigen Zeitraum.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Diesbezüglich wird auf die Eingangsbemerkung verwiesen.

Bergisch Gladbach, den 27.04.2022



Sabine Merschjohann
Geschäftsführerin

**Lagebericht zum Jahresabschluss 2021
des Berufsschulverbandes
Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten**

1. Allgemeine Angaben

1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht entsprechend den Regelungen des § 49 KomHVO NRW ergänzt. Dieser soll Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres geben und auf zukünftige Entwicklungen eingehen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist in angemessener Weise zu berichten.

Soweit nachfolgend Beträge genannt werden, können Rundungsdifferenzen auftreten.

1.2 Satzungszweck

Der Berufsschulverband nimmt als freiwilliger Zweckverband die Aufgabe des Rheinisch-Bergischen Kreises in Gebietsteilen des Kreises als Schulträger für folgende berufsbildenden Schulen in eigener Rechtspersönlichkeit wahr:

- Berufskolleg Kaufmännische Schulen (*nachfolgend: BKSB*)
51469 Bergisch Gladbach, Oberheidkamper Straße 21
- Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Sozial- und Gesundheitswesen, Technik (*nachfolgend: BKGL*)
51469 Bergisch Gladbach, Bensberger Straße 140

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses im Vergleich zum Haushaltsansatz

Im Zuge des Jahresabschlusses ist Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr 2021 abzulegen und darzustellen, dass der Berufsschulverband die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW eingehalten hat (§ 49 Satz 1 KomHVO NRW).

Die Bilanzsumme des Berufsschulverbandes hat sich im Haushaltsjahr 2021 um 397.403,55 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Bilanzposten	Wert 31. 12. 2020		Wert 31. 12. 2021		Veränderung €
	€	%	€	%	
Anlagevermögen	639.541,91	35,11	862.321,10	38,86	222.779,19
Umlaufvermögen+ARAP	1.182.064,29	64,89	1.356.688,65	61,14	174.624,36
Bilanzsumme	1.821.606,20	100,00	2.219.009,75	100,00	397.403,55

Im Haushaltjahr 2021 werden erstmalig Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit gemäß 33a KomHVO NRW aktiviert.

Die Höhe des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 222.779,19 € erhöht. Die Investitionen sind im Haushaltsjahr 2021 höher als die Abschreibung. Das Umlaufvermögen hat sich alleine durch eine Einzahlung von Landesmitteln für das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ erhöht. Die Zuweisung des Schulträgerbudgets und der Bildungsgutscheine konnte aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr im Jahr 2021 erfolgen.

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Art und Weise der Finanzierung des Verbandes erkennbar:

Bilanzposten	Wert 31. 12. 2020		Wert 31. 12. 2021		Veränderung €
	€	%	€	%	
Eigenkapital	516.675,48	28,36	777.735,60	35,05	261.060,12
Sonderposten	639.541,91	35,11	862.321,10	38,86	222.779,19
Rückstellungen	94.866,92	5,21	122.702,42	5,53	27.835,50
Verbindlichkeiten	570.521,89	31,32	456.250,63	20,56	-114.271,26
Bilanzsumme	1.821.606,20	100,00	2.219.009,75	100,00	397.403,55

Durch den Jahresüberschuss (261.060,12 €), der höher als im Vorjahr ausfällt, steigt das Eigenkapital zunächst auf 777.735,60 €. Nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.03.2022 wurden der Allgemeinen Rücklage 120.912,76 € aufgrund des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2020 zugeführt. Diese Buchung ist im Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2021 enthalten.

Die Sonderposten haben sich analog des Anlagevermögens erhöht. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden u. a. Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Schülerbeförderung, Beiträge zur Unfallkasse, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungskosten von Werkstatt- und Lehrküchengeräten u.a. (siehe Anhang Seite 4) sowie Rückstellungen für Spitzabrechnung Mietnebenkosten gebildet. Da während der Erstellung des Jahresabschlusses sich eine künftig hohe Energiekostenentwicklung abzeichnet, wurde ein zusätzlicher Posten für Mietaufwendungen innerhalb der sonstigen Rückstellungen gebildet. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Rückstellungen um 27.835,50 €.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 570.521,89 € auf 456.250,63 € zum Jahresende reduziert. Diese Reduzierung beruht größtenteils auf die Inanspruchnahme von im Jahr 2020 eingegangenen Landesmitteln für die Beschaffung von Endgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerein und Lehrer im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes und erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen nach Corona“ im Jahr 2021.

2.3 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen

Das Haushaltsjahr 2021 endet mit einem Jahresüberschuss von 261.060,12 €.

2.4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, über die Art, die Höhe und die Quellen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs vollständig und klar zu informieren.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2021	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	(1)	(2)	(3)	(4)
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.192.471,32	4.458.772	4.539.565,35	80.793,35
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	34.594,52	35.000	27.331,84	-7.668,16
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.000,00	50.000	49.573,24	-426,76
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.636,04		6.219,94	6.219,94
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	4.285.701,88	4.543.772	4.622.690,37	78.918,37
11 - Personalaufwendungen	470.739,92	530.271	460.689,99	-69.581,01
12 - Versorgungsaufwendungen				0,00
13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	771.181,06	782.000	783.138,96	1.138,96
14 - Bilanzielle Abschreibungen	172.431,99	182.000	244.218,50	82.218,50
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.758.570,97	3.069.651	2.873.582,80	-196.068,20
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.172.923,94	4.543.922	4.361.630,25	-182.291,75
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	112.777,94	-150	261.060,12	261.210,12
19 + Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
20 - Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	112.777,94	0	261.060,12	261.210,12
23 + Außerordentliche Erträge	15.644,55		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	7.509,73		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	8.134,82		0,00	
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	120.912,76	0	261.060,12	261.060,12
27 - globaler Mehraufwand				
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)				
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
33 Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)				

*) Fortschreibungen der Haushaltsansätze i.S. von § 10 KomHVO NRW erfolgten nicht,

Nachfolgend werden nur Positionen beschrieben, die für den Jahresabschluss 2021 des Berufsschulverbandes von Relevanz sind.

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum	Verrechnung des	Verrechnungen mit	Veränderungen	Jahresergebnis 2021 (vor	Bestand zum
	31.12.2020 ¹	Ergebnisses 2020	der allgemeinen Rücklage nach §44 Abs. 3 KomHVO im Jahr 2021	der Sonderrücklage	Beschluss über Ergebnisverwendung)	31.12. 2021 ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	209.477,64	120.912,76	0	0	330.390,40	330.390,40
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	186.285,08	0,00	0	0	186.285,08	186.285,08
1.4 Jahresüberschuss / fehlbetrag	120.912,76	0,00	0	0	261.060,12	261.060,12
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	516.675,48	0,00	0	0	777.735,60	777.735,60
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

- Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1. und 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen
- Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	182.315,75 €	209.477,64	330.390,40	330.390,40 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	37.733,24 €	186.285,08	186.285,08	186.285,08 €
Jahresüberschuss*	183.848,55 €	120.912,76	261.060,12	261.060,12 €
Gewinnvortrag**	179.362,17 €	0,00	0,00	0,00 €
Summe	583.259,71 €	516.675,48	777.735,60	777.735,60 €

* In den Vorjahren wurde der Jahresüberschuss an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet. Dieses Vorgehen ist nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW nicht zulässig.

**Wird letztmalig aufgeführt, da es sich hier um die Ergebnisverwendung des Jahres 2018 handelt und die Auszahlung im Jahr 2020 erfolgt ist.

Erläuterung zum Jahresergebnis (Vergleich Ansatz / Ist)

Der Jahresüberschuss ist auf der *Ertragsseite* im Wesentlichen durch die Verringerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (27.331,84 €) und die Erhöhung der Sonstigen ordentlichen Erträge zu erklären (6.219,94), welche sich aus Erhöhung der Urlaubsrückstellung (6.219,34) ergibt.

Auf der *Aufwandseite* begründet sich der Überschuss wie folgt:

- Personalaufwendungen
Die Personalkosten sind so kalkuliert worden, dass auch im Falle einer Tarifierhöhung keine finanziellen Verluste entstehen können. Geplant war eine zusätzliche Stelle einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters, die erst im Jahr 2022 besetzt werden konnte.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Schülerticket: Im Vergleich zum Vorjahr (635.221,90 €) sind die Aufwendungen gestiegen und betragen 644.226,56 €. Die Differenz im Vergleich zum kalkulierten Ansatz resultiert sowohl auf einer höheren Abnahmemenge von Schülertickets als auch auf einer Preiserhöhung.
- Sonstige ordentliche Aufwendungen:
Mieten: In der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit Bedacht geplant, basierend auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren und mit der Erwartung, dass die Sporthalle

Feldstrasse nach Sanierung im Januar / Februar 2021 genutzt wird. Die Nutzung der Sporthalle erfolgte jedoch erst im September 2021 und damit fielen die Mietkosten geringer als geplant an.

Geschäftsaufwendungen: Die Geschäftsaufwendungen wurden u.a. aufgrund der zu erwartenden Schulsupportbedarfes im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des Landes höher geplant. Die Endgeräte wurden erst im Sommer 2021 ausgeliefert. Der Bedarf erwies sich in der Anlaufphase noch nicht so hoch. Erwartet wird aber ein hoher Schulsupportbedarf im kommenden Jahr.

Versicherungsleistungen: Die Versicherungsleistungen unterliegen jährlichen Schwankungen; die Beiträge hängen u.a. von der Versichertenzahl und der eingetretenen Schadensfälle ab. Nachträgliche Abrechnungen erschweren eine exakte Kalkulation. Der Ansatz des Jahres 2021 beruht auf dem Ergebnis des Vorjahres 2020. Dennoch sind die Beträge insgesamt geringer ausgefallen.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Berufsschulverband bezieht seine Erträge überwiegend aus den erhobenen Umlagen, die die Mitgliedskommunen jährlich auf Basis des Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Umlageberechnung werden die Kosten anteilig und zur Hälfte nach der Zahl der Schüler/Innen pro Herkunftskommune, zur anderen Hälfte nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage ermittelt. Aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt ein Ertrag von 4.622.690,37 €.

Die Berufskollegs haben – auch unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, die nicht in den Verbandskommunen wohnen - folgende Schülerzahlen (Stand 15.10. des jeweiligen Jahres):

	2020			2021			Ver- änderung
	BKGL	BKSB	Gesamt	BKGL	BKSB	Gesamt	
Vollzeitschüler	1277	595	1872	1199	577	1776	-96
Berufsschüler	885	367	1252	850	372	1222	-30
Gesamt	2162	962	3124	2049	949	2998	-126

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beiden Berufskollegs wird jeweils zum Stichtag 15.10. eines jeden Jahres erhoben und ist im Jahr 2021 insgesamt gesunken. Grund dafür ist die Schließung von Trägerklassen und ein Rückgang der SuS in den Integrationsklassen.

Der Aufwand je Schülerin/Schüler (ordentliche Aufwendungen abzgl. Kostenerstattungen u.a. Erträgen) beläuft sich auf rund 1.344,15 €.

Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Entgelte erfasst, für die seitens des Berufsschulverbandes Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden. Dazu zählen insbesondere die Umlagen für Kochgelder (Lebensmittel) der Schülerinnen und Schüler der „Kochklassen“

und Zuwendungen Dritter (z.B. IHK und Bezirksregierung). In diesem Jahr erfolgte außerdem eine Zuweisung bzw. Weiterreichung von Finanzmittel im Rahmen des Aktionsprogrammes „Ankommen und Aufholen nach Corona“. Die in den Ansatz übersteigenden Erträge gleichen in der Regel die über das zur Verfügung gestellte Schulbudget hinausgehenden Ausgaben auf den Schulgirokonten aus.

Kostenerstattungen

Die Personalkostenerstattung des Abendhausmeisters durch den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach beläuft sich auf abgerechnete 49.573,24 €.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Jahr 2021 betragen die Personalaufwendungen 460.689,99 € und sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Differenz zum Ansatz beruht - wie im Vorjahr auch - letztlich auf einer Abweichung zwischen dem Soll- und Ist-Zustand des Stellenplanes (s.u. und Pkt. 2.4).

Stellenplan 2021 - Tariflich Beschäftigte

Stellen-Nr.	Entgeltgruppe (EG) TVöD-V/-SuE	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.12.2020	Erläuterungen			
					WAZ in Std.	Funktion	BKGL	BKSB
					1	2	3	4
1	EG 8	1	1	1	39	Schulsekretärinnen	X	
2	EG 8	0,82	0,82	0,82	39		X	
3	EG 8	0,9	0,9	0,9	35			X
4	EG 8	0,74	0,74	0,74	28,81			X ¹
5	EG 8	0,64	0,64	0,64	18		X	
6	EG 8	0,51	0,51	0,51	20		X	
7	EG 8	0,51	0,51	0,51	20		X	
8	EG S12	1	1	1	39	Sozialpädagoge	X	
9	EG S12	1			39	Sozialpädagoge		X ³
10	EG 6	1	1	1	39	Hausmeister	X	
11	EG 6	1	1	1	39	Hausmeister		X ²
12	EG 4	1	1	1	39	Abendhausmeister	X	
	Vollkräfte	10,12	9,12	9,12				
=Kopfabzahl							8	4

* von der Stadt „entlehene“ Sekretärin

*2 Neueinstellung ab 01.12.2020 als Vertretung des erkrankten Hausmeisters mit 39 Stunden

*3 geplante Neueinstellung im Jahr 2021 für das BKSB aufgrund hohen sozialpädagogischen Bedarfs

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen hat der Berufsschulverband im Jahr 2021 783.138,96 € aufgewendet (Vorjahr 771.181,06 €). Hierunter fallen die Schülerbeförderungskosten, die durch Schülerzahlen, Ticketabnahmen und Tarifierpassungen Schwankungen unterliegen, sowie die Personalkostenerstattungen für die Geschäftsführung des Berufsschulverbandes und für die von der Stadt Bergisch Gladbach entlehene Sekretärin. Die Personalkosten für die Geschäftsführung werden nach jeweils für das Haushaltsjahr geltenden KGSt-Gutachten ermittelt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwendungen des Berufsschulverbandes in Höhe von 244.218,50 € resultieren aus linearen Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Die Gesamtsumme in Höhe von 2.873.582,80 € setzt sich aus Miet- und Mietnebenkosten, Versicherungsbeiträgen, Betriebs- und Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Verbandsmitglieder und für den Schulbetrieb zusammen.

Der Betrag wird dominiert durch den Mietaufwand für die beiden Schulgebäude, der sich im Jahre 2021 auf 2.327.102,94 € beziffert. Für die Sporthalle Feldstrasse ist bis einschließlich August 2021 keine Miete angefallen, lediglich die Nebenkosten. Da der Fertigstellungstermin der Sporthalle nicht genau geplant werden konnte, wurde vorsichtshalber ein Anteil für Mietaufwand an Dritte geplant, der allerdings nur geringfügig in Anspruch genommen wurde.

Zu den Betriebs- und Geschäftsaufwendungen des Berufsschulverbandes zählen auch die Aufwendungen aus Leasingverträgen. Derzeitig bestehen Leasingverträge für die 5 angemieteten Multifunktionsdrucker in den Berufskollegs (16.045,93 €/Jahr) und den Aufsitzmäher für das Gelände des BKGL (967,26 €/Jahr).

Die „Aufwendungen Schulbetrieb“ umfassen u.a. folgende sächlichen Aufwendungen:

1. Lehr- und Unterrichtsmittel einschl. Bücher,
2. Arbeitsmaterial für Schüler,
3. Büro- und Verbrauchsmaterial sowie
4. kleinere Anschaffungen unter 800 € netto

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis 2021 setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Im Haushaltsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 261.060,12 € ausgewiesen.

Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss von 261.060,12 € erzielt.

2.5 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen, also den tatsächlichen Geldfluss des Berufsschulverbandes im Haushaltsjahr 2021 dar. Sowohl für die Verwaltungstätigkeit als auch für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit zeigt diese die Veränderung der liquiden Mittel und weist den Bestand an Finanzmitteln zum Jahresende nach (§ 40 KomHVO NRW).

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschr.	Ist-Ergebnis	Vergleich
	Haushaltsjahr	Ansatz	Haushaltsjahr	Ansatz / Ist
	2020	Haushaltsjahr	2021	(Sp. 3 / Sp. 2)
	(1)	(2)	(3)	(4)
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.020.039,33	4.296.772	4.451.275,63	154.503,63
3 + Sonstige Transfereinzahlungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800,00	0	1.800,00	1.800,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	53.000,00	50.000	49.573,24	-426,76
7 + Sonstige Einzahlungen	1.963,65	0	0,50	0,50
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	150	0,00	-150,00
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.076.802,98	4.346.922	4.502.649,37	165.727,37
10 - Personalauszahlungen	464.520,58	530.271	452.195,64	-78.075,36
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	760.373,90	782.000	799.766,68	17.766,68
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	154.715,17		24.647,00	24.647,00
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	2.621.596,74	3.034.651	2.851.268,61	-183.382,39
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.001.206,39	4.346.922	4.127.877,93	-219.044,07
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	75.596,59	0	374.771,44	374.771,44
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	173.500,00	955.693,46	532.551,64	-423.141,82
19 + Einzahlungen aus der Veräuß. von Sachanlagen				
20 + Einzahlungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen				
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	173.500,00	955.693,46	532.551,64	-423.141,82
24 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26 - Auszahl. für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	165.984,31	605.693	455.019,47	-150.673,99
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		350.000		
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	165.984,31	955.693	455.019,47	-500.673,99
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	7.515,69	0	77.532,17	77.532,17
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	83.112,28	0	452.303,61	452.303,61
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen				
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung				
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen				
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
37 = Änderung des Bestandes eigener Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	83.112,28	0	452.303,61	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.038,19	0	40.187,24	
40 + Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	780.121,94	0	836.065,17	
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38,39,40)	876.272,41	0	1.328.576,02	

2.5.1 Ein-/Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung

Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021 lassen sich anhand der Finanzrechnung differenziert nach Konsumtion, Investition und Finanzierung aufzeigen.

Konsumtiver Teil der Finanzrechnung

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.346.922,00 €	4.502.649,37 €	155.727,37 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.346.922,00 €	4.127.877,93 €	219.044,07 €
Saldo	0,00 €	374.771,44 €	374.771,44 €

Investiver Teil der Finanzrechnung

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	955.693,46 €	532.551,64 €	423.141,82 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	955.693,46 €	455.019,47 €	500.673,99 €
Saldo	0,00 €	77.532,17 €	77.532,17 €

Im Haushaltsjahr 2021 wurde für den Berufsschulverband ein erhöhtes Investitionsvolumen geplant. Dem Berufsschulverband wurde für die Digitalisierung ein Zuwendungspaket in Höhe von 1.391.161 € mit einer zehnpromzentigen Eigenbeteiligungsquote von 139.116,11 € in Aussicht gestellt. Die dazugehörigen Ein- und Ausgaben wurden unter bestmöglicher Schätzung auf die nächsten 4 Haushaltsjahre aufgeteilt und müssen lt. Richtlinien zunächst sukzessive für den Ausbau der Infrastruktur verwendet werden und schließlich in die Hardware-Ausstattung (auch WLAN-Komponenten) fließen. Im Haushaltsjahr 2021 konnte mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Der zu leistende zehnpromzentige Eigenanteil wird in den Jahren 2020 bis 2024 über den Finanzierungszuschuss erhoben.

Finanzierungstätigkeit

Der Verband hat in 2021 keine Kredite aufgenommen.

2.5.2 Nachweis der liquiden Mittel

Dem Verband stehen zum Stichtag 31.12.2021 liquide Mittel in Höhe von 1.328.576,02 € zur Verfügung; dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Anfangsbestand der liquiden Mittel am 01.01.2021 sowie dem Finanzmittelüberschuss am 31.12.2021 aus der Finanzrechnung. Darin enthalten sind auch die Endbestände der Schulgirokonten am Jahresende; diese setzen sich wie folgt zusammen:

VR Bank - Girokonten		31. 12. 2020	31.12.2021
BKGL	1811232	21.961,14 €	30.765,57 €
	1811230	18.226,10 €	61.864,70 €
BKSB	1811233	0,00 €	0,00 €
	1811231	0,00 €	0,00 €
Bestände auf Bankkonten		40.187,24 €	92.630,27 €

2.6 Fazit der Haushaltsführung 2021

Nach Auffassung des Vorstandsvorstehers des Berufsschulverbandes wurden im Haushaltsjahr 2021 die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW a. F. eingehalten.

3. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss

		31.12.2020	31.12.2021
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge in €	4.285.702	4.622.690
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.172.924	4.361.630
		102,70%	105,99%
Die ordentlichen Aufwendungen des Verbandes sind zu durch die ordentlichen Erträge gedeckt.		105,99%	

		31.12.2020	31.12.2021
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital in €	516.675	777.736
	Bilanzsumme in €	1.821.606	2.219.010
		28,36%	35,05%
Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt		35,05%	

		31.12.2020	31.12.2021
Abschreibungsintensität	Erträge aus Zuwendungen	172.432	244.217
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.172.924	4.361.630
		4,13%	5,60%
Die Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens beträgt		5,60%	

		31.12.2020	31.12.2021
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	172.432	244.217
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	172.432	244.219
		100,00%	100,00%
Das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ist ausgeglichen.			

		31.12.2020	31.12.2021
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen in €	171.577	466.996
	Abgänge+Abschreibungen Anl.vermögen in €	172.287	244.217
		99,59%	191,22%
Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgänge stehen Neuinvestitionen in einem Umfang von		191,22% gegenüber.	

		31.12.2020	31.12.2021
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel+kurzf. Forderungen in €	1.163.226	1.336.822
	kurzfristige Verbindlichkeiten in €	570.522	456.251
		203,89%	293,00%
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch die kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel gedeckt.			

		31.12.2020	31.12.2021
Allgemeine Umlagequote	Allgemeine Umlage	4.019.156	4.290.822
	Ordentliche Erträge in €	4.285.702	4.622.690
		93,78%	92,82%
Der Anteil der Allgemeinen Umlage an den ordentlichen Erträgen beträgt		92,82% .	

		31.12.2020	31.12.2021
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen	4.192.471	4.539.565
	Ordentliche Erträge in €	4.285.702	4.622.690
		97,82%	98,20%
Der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen beträgt		98,20% .	

		31.12.2020	31.12.2021
Personalintensität	Personalaufwendungen in €	470.740	460.690
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.172.934	4.361.630
		11,28%	10,56%
Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt		10,56% .	

		31.12.2020	31.12.2021
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwend. Sach- u. Dienstleistungen in €	771.181	783.139
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.172.924	4.361.630
		18,48%	17,96%
Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt		17,96% .	

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht zu verzeichnen.

5. Haushaltssicherung

Der Verband hat zur Sicherung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit dann ein Haushaltssicherungskonzept u. a. aufzustellen, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ersichtlich ist, dass die Kriterien des § 76 GO NRW vorliegen werden.

Soweit aufgrund von Fehlbeträgen das Eigenkapital aufgezehrt werden sollte, ist die nachhaltige Leistungsfähigkeit durch die Umlagen seitens der Mitglieder gesichert.

6. Risiken und Chancen künftiger Entwicklungen

Risiken

Die Schulgebäude werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ der Stadt Bergisch Gladbach gemietet. Der neue Mietvertrag führt seit 2014 zu erhöhten Mietaufwendungen und setzt sich aus einer Kostenmiete für alle drei Gebäudeteile (BKGL, BKSB, Sporthalle Feldstraße) zusammen, die vertraglich alle drei Jahre angepasst wird. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2020.

Die Kostenmiete beinhaltet neben der Kaltmiete die Reinigungs- und Unterhaltungskosten der Gebäude sowie andere Nebenkosten. Der dreijährige Anpassungssturnus führt zu einer gleichmäßigen Verteilung der schwankenden Kosten. Die jährlich abzurechnenden Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserkosten schwanken hingegen stärker, abhängig von den Preisen, der Witterung und der Ausstattung der Schule mit maschinentechnischen Geräten. Die Entwicklung der letzten drei Jahre hat jedoch gezeigt, dass die monatlichen Mietnebenkostenabschläge dem Grunde nach ein erhöhtes Nachzahlungsrisiko ausschließen. Jedoch zeichnet sich nun zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses ab, dass in den kommenden Jahren mit erhöhten Nachzahlungen aufgrund der steigenden Energiekosten, welche durch den Ukrainekrieg noch einmal deutlich verschärft wird, zu rechnen ist.

Die Inklusion nimmt auch zunehmend in den Berufskollegs Einzug. Die den Verbandskommunen zufließenden Gelder für deren finanziellen Ausgleich (Belastungsausgleich) basieren auch auf den anteiligen Schülerzahlen der Berufskollegs, so dass dem Berufsschulverband die Mittel nur indirekt zur Verfügung stehen. Insofern müssen diese Kosten geschätzt und über die Umlage erhoben werden. Eine frühzeitige Einschätzung, welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus im Haushaltsjahr für den Berufsschulverband ergeben, ist schwierig, da die Entscheidung über eine mögliche Beschulung in der Regel erst im Frühjahr des darauffolgenden Schuljahres erfolgt. Hohe Kosten können z. B. mit der Übernahme notwendiger Wegstreckenentschädigungen oder durch spezielle Ausstattungen der Schulräumlichkeiten bzw. des Schülerarbeitsplatzes entstehen.

Die Covid-19-Pandemie hat zu einem Digitalisierungsschub geführt, der die negativen Auswirkungen abzufedern hilft, beispielsweise durch die Möglichkeit der Durchführung von Distanzunterricht. Gleichzeitig wurden jedoch Defizite bei der Digitalisierung deutlich. Deshalb sind sowohl zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur neben der zugesagten Landesförderung notwendig als auch zusätzlicher IT-Support. Letzteres wird perspektivisch zu höheren Kosten führen.

Chancen

Eine Schließung der Schulen ist aufgrund der lediglich leichten Schwankungen unterworfenen Entwicklung der Schülerzahlen nicht erkennbar. Vielmehr genießen beide Berufskollegs einen recht konstanten Zulauf und einen guten Ruf im Verbandsgebiet sowie im Regierungsbezirk.

7. Sonstiges/Aussichten

Der Medienentwicklungsplan wurde im Januar 2020 von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen. Der aufgrund der Analyse hervorgehende und erforderliche Investitionsbedarf wird die finanziellen Möglichkeiten des Berufsschulverbandes deutlich fordern. Bei den Bestandsaufnahmen hat sich gezeigt, dass – neben Neuinvestitionen – viele Altgeräte ausgetauscht werden müssen und allein hierdurch mit einem erheblichen Finanzvolumen zu rechnen ist. Um also einen deutlichen Fortschritt zu erreichen, sind umfangreiche Fördermittel von Bundes- oder Landesebene zwingend erforderlich, die im Rahmen der Möglichkeiten inzwischen beantragt worden sind. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsjahr 2021 bereits veranschlagt. Trotz der zu erwartenden Finanzierung kann die jeweilige Ausstattung nur sukzessiv über einen längeren Zeitraum vollzogen werden.

8. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW a. F. im Jahre 2021

Verbandsvorsteher:

Frank Stein
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Dettlef Rockenberg -Fachbereichsleiter Bildung
Kultur Schule Sport und ab dem 01.03.2021
Herr Ragnar Migenda – VVIII Dezernat

Stellvertretender Verbandsvorsteher:

Mitglieder der Verbandsversammlung

Mitglied

Stellvertretendes Mitglied

Bergisch Gladbach

Bürgermeister Frank Stein

Ragnar Migenda – VVIII Dezernat

Anna Maria Scheerer

Collin-Philipp Eschbach

Berit Winkels

Brigitte Holz-Schöttler

Dr. Tino Symanzik

David Kirch

Giuseppe Nicotra

Willy Bartz

Josef Willnecker

Ulrich Gürster

Brigitta Opiela

Fabrice Ambrosini

Helga Kivilip

Elke Lehnert

Overath

Bernd Sassenhof

Bürgermeister Christoph Nicodemus

Christiane Schloten

Martin Brücker

Rösrath

Bürgermeisterin Bondina Schulze

Fachbereichsleiter Peter Gold

Vera Rilke-Haerst

Dr. Reinhold Henseler

Odenthal

Bürgermeister Robert Lennerts

Gabi Wersierski

Melanie Bockhoff

Martin Stein

Kürten

Geschäftsbereichsleiterin II Monika Chimtschenko

Annette Paffrath

Karl-Werner Steffens

Jürgen Brückers

Bergisch Gladbach, den 19.09.2022



Frank Stein
Verbandsvorsteher

L A G E B E R I C H T
der Erschließungsgesellschaft mbH der
Gemeinde Kürten
für das Geschäftsjahr 2021

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1.1. Allgemeine Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes

Nach dem Abverkauf der Baugrundstücke ‚Winterberg‘ befinden sich keine Baugrundstücke mehr im Eigentum der Gesellschaft.

Mit den vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der Erschließung ‚Auf der Brache‘ am Ortsausgang Kürten Richtung Busch wurde in 2019 begonnen und könnte ggfls. 2022/2023 umgesetzt werden.

Die Planungen und Untersuchungen für eine mögliche Erschließung ‚Auf den Schladen‘ in Dürscheid-Spitze werden nicht weiter verfolgt, da eine politische Befürwortung nicht zu erwarten ist.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken im ländlichen Umfeld ist seit Jahren ungebrochen sehr hoch.

1.2. Ertragslage

Im Jahr 2021 konnten Umsatzerlöse lediglich in Höhe von 412,05 € aus Mieten und Pachten und sonstige Erträge aus Kostenerstattungen und Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 1.428,00 € erzielt werden.

1.3. Grundstücke

Nachdem in 2016 sämtliche noch zur Verfügung stehenden Grundstücke veräußert werden konnten, stehen aktuell keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung.

Die für das in Planung befindliche Baugebiet ‚Auf der Brache‘ notwendige Grundstücksfläche stehen im Eigentum der Erschließungsgesellschaft mbH.

Die für den Ankauf von Grundstücken und für die anschließende Durchführung der Erschließung notwendige Vorfinanzierung und die später fließenden Verkaufserlöse führen zu einer stark schwankenden Liquidität.

1.5. Finanzierungsmaßnahmen (Finanzlage)

Grundsätzlich ist die Erschließungsgesellschaft aufgrund der fortwährenden Unternehmenszyklen *Ankauf, Erschließung und Vermarktung* nicht oder nur in Ausnahmefällen in der Lage, ohne Vorfinanzierungsphasen auszukommen.

Für die Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen und zur Sicherung der Liquidität gewährt die Gemeinde Kürten der Erschließungsgesellschaft derzeit einen Kassenkredit in Höhe von 1.000 T€.

Durch Gegenüberstellung des kurzfristigen Fremdkapitals und der kurzfristigen Forderungen und Vorräte ergibt sich momentan eine negative Liquidität.

1.6. Personalbereich

Die Erschließungsgesellschaft beschäftigt auch in 2021 auf Minijob-Basis einen Geschäftsführer und zwei Mitarbeiter für die Buchhaltung sowie den administrativen Bereich.

2. Hinweise auf wesentliche Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

2.1. Wirtschaftliche Bestandgefährdungspotentiale

Nachdem im Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von 131 T€ erwirtschaftet werden konnte, der an die Bad-GmbH abgeführt wurde, schloss die Erschließungsgesellschaft das Jahr 2019 und 2020 mit Verlusten von 21 T€ bzw. 28 T€ ab, die durch die Bad-GmbH auszugleichen sind. Gleiches gilt auch für 2021, der Verlust in Höhe von 24.710,56 € wird durch die Bad-GmbH ausgeglichen.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist aktuell nicht gefährdet, das Projekt „Auf der Brache“ wurde in 2019 begonnen. Wirtschaftliche Bestandgefährdungspotentiale zeichnen sich derzeit nicht ab.

2.2. Rechtliche Bestandgefährdungspotentiale

Mit Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der Bad Gesellschaft mbH der Gemeinde Kürten (beherrschende Gesellschaft) und der Erschließungsgesellschaft mbH der Gemeinde Kürten (beherrschte Gesellschaft) vom 15.12.2000 ist die Bad Gesellschaft in entsprechender Anwendung von § 302 Abs. 1 und 3 des Aktiengesetzes verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den freien Rücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragslaufzeit in diese eingestellt worden sind.

Aufgrund dessen sind nur sehr geringe Bestandgefährdungspotentiale vorhanden.

2.3. Entwicklungschancen der Gesellschaft

Für die Gemeinde Kürten wird prognostiziert, dass auch im Jahr 2022 noch rd. 20.000 Einwohner in Kürten leben und somit kein Wohnraumleerstand entstehen wird. Im Gegenteil, aufgrund der Entwicklung zu immer mehr Singlehaushalte, wird die Nachfrage nach Wohnraum voraussichtlich weiterhin groß bleiben. Für das in Planung befindliche Baugebiet ‚Auf der Brache‘ mit ca. 23 Baugrundstücke liegen aktuell über 350 Anfragen vor.

Die Lage der Gemeinde Kürten, direkt an der Grenze zur Ballungsrandzone der Region Düsseldorf/Köln/Bonn, bewirkt eine immer noch hohe Baulandnachfrage. Die immer wichtiger werdende Flexibilität bezogen auf den Arbeitsplatz, macht die Gemeinde Kürten für potentielle Käufer, junge Erwerbstätige und Familien, die ein eigenes Stück Lebensraum schaffen wollen, immer noch attraktiv. Hinzu kommt, dass die Zahl der Haushalte durch die sich ändernde Gesellschaftsstrukturen im Zuge des demografischen Wandels (z.B. immer mehr Single-Haushalte, älter werdende Bevölkerung) ansteigen wird. Das verursacht zunehmenden Wohnflächenbedarf, den die Erschließungsgesellschaft z.T. decken könnte.

In Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis sind verschiedene Projekte angestoßen worden. Die Ergebnisse aus diesen Untersuchungen werden der Gesellschaft bei den weiteren Aktivitäten zur Steigerung der Verkaufszahlen hoffentlich hilfreich sein.

Kürten, den 07. Juli 2022


Willi Hembach
Geschäftsführer

LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie die Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen und der Betrieb von Bädern und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Zum 31. Dezember 2021 sind an der BELKAW GmbH (BELKAW) die RheinEnergie AG, Köln, mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach, mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW beteiligt. Diese Gesellschafterstruktur bringt die kommunale Verbundenheit der BELKAW zum Ausdruck.

Ziele und Strategien

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die BELKAW den Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, um in ihrem Versorgungs- und Netzgebiet – das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach und die umliegenden Kommunen – in allen Geschäftsfeldern weiterhin das führende Energieversorgungsunternehmen zu bleiben.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivität nutzt die BELKAW verschiedene Kennzahlen. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen insbesondere die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der weiter andauernden Corona-Pandemie zeigen sich unter anderem im preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dieses ist gemäß Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % gestiegen. Somit hat sich die deutsche Wirtschaft gegenüber dem Vorjahr zwar erholt, dennoch ist das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht worden. Die Wirtschaftsleistung des Jahres 2021 liegt noch um -2,0 % unter dem Niveau des Jahres 2019.

Die Energiemärkte unterliegen weiterhin einer sehr hohen Dynamik und einem starken Wettbewerb.

Geschäftsverlauf

Die BELKAW kann, trotz der herausfordernden Marktbedingungen, auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken, in dem sie ihre Position als der führende Energie- und Wasserversorger in Bergisch Gladbach und den umliegenden Kommunen behaupten konnte.

Dies ist das Ergebnis der vor Jahren eingeleiteten positiven strukturellen Entwicklung des Unternehmens. Die enge Zusammenarbeit mit der RheinEnergie AG hat das Unternehmen in verschiedenen Bereichen gestärkt und zu Synergien geführt.

Strom- und Erdgasbeschaffung

Die BELKAW beauftragt die RheinEnergie Trading GmbH mit der Bewirtschaftung ihres Strom- und Gasportfolios. Die Beschaffung erstreckt sich aus Gründen der Absicherung über einen Horizont von mehreren Jahren. Dadurch wird die BELKAW auch zukünftig von den Möglichkeiten des Wettbewerbsmarktes profitieren können.

Ende 2021 war die Beschaffung geprägt von einem dramatischen Anstieg der Börsenpreise. Die Preise des Standardhandelsprodukts Strom Base stiegen innerhalb des Quartals um rund 95 %. Das Erdgasprodukt stieg sogar um rund 150 % innerhalb des Quartals. Somit setzt sich die Börsenpreissteigerung, die Anfang 2021 an Fahrt gewonnen hat, weiter fort und erreicht neue Höchststände. Gleichwohl agieren einige Wettbewerber in dieser Phase weiterhin marktirrational und bieten Produkte unterhalb der aktuellen Marktpreise an.

Trinkwassergewinnung und -bezug

Der Trinkwasserbedarf der BELKAW wird zum einen durch Eigenförderung im Wasserwerk Refrath und zum anderen durch Bezug von der RheinEnergie AG gedeckt.

Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2021 konnte die BELKAW in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen. Es ergeben sich die dargestellten prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: **Strom 432 GWh (-11,3 %), Erdgas 974 GWh (+3,5 %), Wasser 6,6 Mio. m³ (-0,3 %) und Wärme 50 GWh (+10,8 %).**

Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2021 in MWh	2020 in MWh	Gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	241.726	244.586	-1,2
Sonderverträge	186.643	239.245	-22,0
Direktvermarktung/BHKWs	3.778	3.567	5,9
Stromverkauf	432.147	487.398	-11,3

Trotz wettbewerbsbedingter Kundenverluste konnte die BELKAW im Geschäftsjahr 2021 ihre Mengenverluste im Privat- und Gewerbekundensegment im Vergleich zum Vorjahr wieder verringern. Im Sondervertragskundensegment konnten für 2021 mehrere Verträge mit Großkunden nicht verlängert werden.

Die Vermarktung des in BHKWs erzeugten Stroms konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Erdgasverkauf	2021 in MWh	2020 in MWh	Gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	559.494	504.982	10,8
Sonderverträge	414.423	436.389	-5,0
Erdgasverkauf	973.917	941.371	3,5

Die Absatzmenge im Privat- und Gewerbekundensegment ist aufgrund niedrigerer Temperaturen im Jahr 2021 gestiegen. Im Segment der Sonderverträge beruht ein Großteil des Absatzrückganges auf dem Wegfall der Belieferung eines Großkunden.

Wasserverkauf	2021 in Tsd. m ³	2020 in Tsd. m ³	Gegenüber Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	5.893	6.020	-2,1
Sonderverträge	710	606	17,2
Wasserverkauf	6.603	6.626	-0,3

Der Trinkwasserverkauf ist bei den Privat- und Gewerbekunden leicht gesunken. Die Absatzmenge bei den Sonderverträgen konnte wieder auf das Niveau von 2019 gesteigert werden.

Wärmeverkauf	2021 in MWh	2020 in MWh	Gegenüber Vorjahr %
Wärmeverkauf	50.244	45.345	10,8

Der Wärmeverkauf ist im Jahr 2021 temperaturbedingt im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Preisentwicklung

Die Strompreise für Privat- und Gewerbekunden wurden im Jahr 2021 gesenkt. Um eine langfristig erfolgreiche Entwicklung der Sparte Gas zu gewährleisten, sind konsequent auf die Markterfordernisse abgestimmte Angebote entwickelt worden. Die Preise für größere Geschäftskunden werden individuell vereinbart und orientieren sich zum Abschlusszeitpunkt am Marktpreisniveau. Die Trinkwasserpreise blieben im Berichtsjahr stabil.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der BELKAW lag zum 31. Dezember 2021 mit 131.349 T€ um 4.915 T€ über dem Vorjahresniveau (126.434 T€). Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 79,1 % (Vorjahr: 83,9 %). Einen weiteren wesentlichen Posten der Aktivseite stellen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dar, die gegenüber dem Vorjahr um 2.686 T€ gestiegen sind. Die Vorräte in Höhe von 4.346 T€ bestehen im Wesentlichen aus der erstmaligen Aktivierung von CO₂-Zertifikaten, die auch den wesentlichen Grund für die Veränderung der Bilanzsumme darstellen.

Mit einer um den Bilanzgewinn bereinigten Eigenkapitalquote von 35,1 % (Vorjahr: 35,4 %) verfügt die BELKAW über eine solide Kapitalausstattung. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital zu 86,0 % (Vorjahr: 83,2%) gedeckt.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 8.850 T€ (Vorjahr: 14.279 T€). Dem stehen Investitionszuwendungen von 253 T€ (Vorjahr: 348 T€) gegenüber. Die Investitionen wurden im Wesentlichen in das Strom- und Gasnetz getätigt. Die Investitionen des Berichtsjahres konnten durch Abschreibungen und die Inanspruchnahme des Cash-Pools der Stadtwerke Köln GmbH finanziert werden.

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH jederzeit gewährleistet.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 172.813 T€ (Vorjahr: 173.303 T€). Geplant waren Umsatzerlöse in Höhe von 163.704 T€. Dem stehen im Wesentlichen Materialaufwand in Höhe von 127.223 T€ (Vorjahr: 129.925 T€), Abschreibungen in Höhe von 7.715 T€ (Vorjahr: 8.514 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 22.313 T€ (Vorjahr: 22.379 T€) gegenüber.

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommenen Verluste betragen 3.931 T€ (Vorjahr: 4.153 T€). Hiervon entfallen 2.622 T€ (Vorjahr: 2.267 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und 1.309 T€ (Vorjahr: 1.886 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 18.028 T€ (Vorjahr: 16.352 T€). Geplant war ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 14.725 T€. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 11.777 T€ (Vorjahr: 10.182 T€).

Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6 b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6 b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 – 7 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Bei der BELKAW sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6 b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 – 7 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln (RNG), zum 1. Januar 2006 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG zum 1. Januar 2006 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden bei der RNG ausgewiesen.

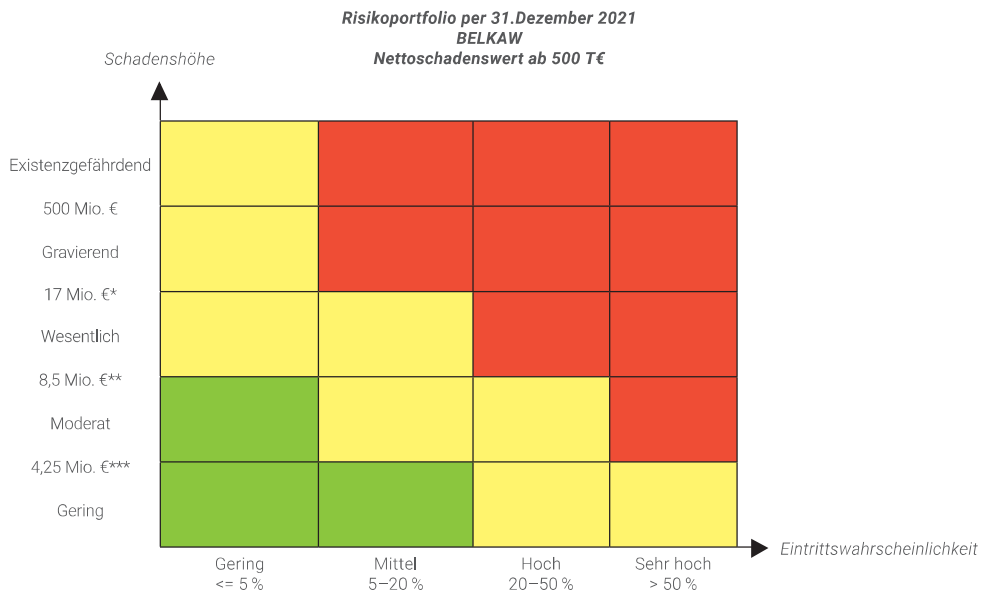
Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen.

Das Risikomanagement der BELKAW ist in das Risikomanagement der RheinEnergie AG integriert. Das Risikomanagement erfolgt auf Basis der entsprechenden Richtlinie der RheinEnergie AG, die auch für die BELKAW Gültigkeit hat.



* Ergebnis vor Ertragssteuern (Ø Ergebnis der letzten 3 Jahre).
 ** abhängig vom Jahresergebnis (Ergebnis vor Ertragssteuern/2).
 *** abhängig vom Jahresergebnis (Ergebnis vor Ertragssteuern/4).

Die identifizierten Risiken sind in nachfolgender Risikotabelle abgebildet worden.

Risikoklasse	Anzahl 2021	Anzahl 2020
A (rot) Hoch	0	0
B (gelb) Mittel	7	5
C (grün) Niedrig	1	4

Im Hinblick auf das Risiko der anhaltenden Corona-Pandemie hat die BELKAW Maßnahmen vorgesehen, die weiterhin die Daseinsvorsorge für die Kunden in der Region gewährleistet.

Insbesondere die derzeit anhaltend volatilen Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Bei einer negativen Entwicklung der Differenz zwischen den Verkaufspreisen für Strom und den dafür anfallenden wesentlichen Erzeugungskosten besteht das Risiko, dass sich die Wertschöpfung in zukünftigen Jahren verringert. Aufgrund immer komplexer werdender wettbewerblicher, regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen an die internen Prozesse, wird es immer risikoreicher, das hohe Qualitätsniveau zu halten.

Aus derzeitiger Sicht sind weitere negative Auswirkungen durch die Ukraine-Krise auf den Geschäftsverlauf im Handel nicht auszuschließen. Je nach weiterer Entwicklung können sich gravierende Risiken, z.B. im Rahmen der Energiebeschaffung, ergeben.

In der Gesamtbewertung lassen sich unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

Prognosebericht

Im Strom- und im Gasbereich stehen die Absatzmengen und Preise auch weiterhin unter starkem Wettbewerbsdruck. In der Wärme- und der Wassersparte wird von konstanten Absatzmengen ausgegangen.

Die BELKAW geht davon aus, dass im Jahr 2022 ein rückläufiger Umsatz (ohne Strom- und Erdgassteuer) von 163.337 T€ und ein gegenüber dem Berichtsjahr abnehmendes Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung von 15.398 T€ erzielt werden. Inwieweit sich hierauf die aktuelle Situation in der Ukraine auswirkt, ist derzeit nicht verlässlich abschätzbar. Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist von negativen Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern auszugehen.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BELKAW beziehen. Die Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung können jedoch Abweichungen auftreten.

Bergisch Gladbach, den 11. März 2022

Die Geschäftsführung



Manfred Habrunner



Klaus Henninger